

Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung ab dem 01.04.2025 für die Kindertagesstätte in der Gemeinde Papendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Skadi Smigelski	<i>Datum</i> 06.08.2025 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Papendorf (Entscheidung)	16.10.2025	Ö
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Papendorf (Vorberatung)	29.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Papendorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens zum Abschluss der Leistungsvereinbarung ab dem 01.04.2025 für die Kindertagesstätte in der Gemeinde Papendorf.

Sachverhalt

Gemäß § 24 Kinderförderungsgesetz (KiföG M-V) soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird, eine Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtung/en (Leistungsvereinbarung) abschließen. Hiermit werden Inhalt, Umfang und Qualität sowie differenzierte Entgelte für Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen festgelegt.

Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Landkreis Rostock als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der WaLe Service und Fürsorge gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Warnowkinder“ in Papendorf auf deren Antrag hin ab dem 31.07.2024 eine Entgeltverhandlung zur Finanzierung durchgeführt.

Dieses war erforderlich, da die WaLe Service und Fürsorge gGmbH die Personalkosten für die Erzieherinnen und Erzieher auf Grund von Tarifsteigerungen anpasst und die Entwicklung der bestehenden oder anstehenden Sach- und Investitionskosten Berücksichtigung finden soll.

Durch Mitarbeiter der Entgeltstelle des Landkreises Rostock wurden die vom Einrichtungsträger vorgelegten Unterlagen geprüft.

Grundlegende Bestandteile der Leistungsvereinbarung sind leistungsbezogenen Kalkulationen (Anlage 1) und die Leistungsbeschreibung (Anlage 2). Es wurde eine Laufzeit von zwölf Monaten verhandelt, mit Beginn 01.04.2025.

Im Ergebnis dieser Verhandlung, entstehen der Gemeinde Papendorf höhere Kosten. Gemäß § 27 Abs. 1 S. 1 KiföG M-V beläuft sich der Gemeindeanteil pro Kind 31,49 % der leistungsbezogenen Entgelte.

Für einen Platz in der Kindertageseinrichtung „Warnowkinder“ in Papendorf ergeben sich nach der Verhandlung folgende leistungsbezogenen Entgelte:

	Krippe		Kindergarten		Hort	
	Entgelt	Gemeinde-anteil	Entgelt	Gemeinde-anteil	Entgelt	Gemeinde-anteil
ganztags	1.473,92 €	464,14 €	755,55 €	237,92 €	403,59 €	127,09 €
Teilzeit	884,35 €	278,48 €	453,33 €	142,75 €	242,15 €	76,25 €
halbtags	589,57 €	185,66 €	302,22 €	95,17 €		

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der Leistungsvereinbarung für die Zeit vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2026 für die Kita „Warnowkinder“ in Papendorf zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung.

Anlage/n

1	Kostenkalkulation Kita -Warnowkinder- Papendorf 01.04.2025 - 31.03.2026 (öffentlich)
2	Leistungsbeschreibung - Kita Warnowkinder Papendorf 01.04.2025 - 31.03.2026 (öffentlich)

Kostenkalkulation

Krippe

Träger:	WaLe Service und Fürsorge gGmbH		
Kapazität lt. Betriebserlaubnis	28		
	67,86%		
Berechnung von Gt-Plätzen im Monat			
Kinder 2023	Kinder 2025	Gt-Pl.2023	Gt-Pl.2025
28,67	19,00	Gt-Pl. im Monat	28,67
0,50	0,00	Tz Pl. im Monat x 0,6	0,30
0,00	0,00	Ht Pl. im Monat x 0,4	0,00
29,17	19,00		28,97
			19,00

Einrichtung: Kindertagesstätte "Warnowkinder"

Durchschnittl. belegte
Gt-Plätze im Monat 28,97

Durchschnittl. belegte
Gt-Plätze im Monat 19,00

Durchschnittl. belegte
Gt-Plätze im Monat 19,00

1. Personal- und Personalnebenkosten

1.1	Kosten für die Erzieherinnen
	Mehröffnung
1.2	Kosten für die Leitung
1.3	Kosten für die Fach- und Praxisberatung
1.4	Kosten für den Hausmeister
1.5	Kosten für die Reinigungskraft
1.6	sonstige PK - 1
1.7	sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.)
1.8	Kosten für Weiterbildung, Supervision
1.9	Kosten Alttagshilfe, FSJ
1.10	Kosten Datenschutz
1.11	
1.12	

262.487,42 € 755,06 €

298.470,13 € 1.309,08 €

300.416,61 € 1.317,62 €

2. Sachkosten

2.1	Betreuungsbedarf
2.2	Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch
2.3	Kosten für Versicherungen
2.4	Verwaltungskosten
2.5	sonstige Kosten (bitte erläutern)

18.582,54 € 53,45 €

20.052,68 € 87,95 €

19.754,74 € 86,64 €

3. Gebäudekosten

3.1	Kosten für Energie - gesamt
	Wasser/Abwasser
	Strom
	Heizung
3.2	Kosten für Abgaben, Gebühren
3.3	Kosten für Versicherungen
3.4	sonstige Kosten (bitte erläutern)

4.246,55 € 12,22 €

4.043,84 € 17,74 €

3.709,54 € 16,27 €

4. Dienstleistungskosten

4.1	Fach- und Praxisberatung
4.2	Kosten für Reinigungsfirma
4.3	sonstige Kosten (bitte erläutern)

6.520,48 € 18,76 €

4.997,37 € 21,92 €

4.919,14 € 21,58 €

5. Investitionskosten

5.1	Mieten, Pachten
5.2	Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt
	Gebäude
	Außenanlage
	Inventar
5.3	Zinsen
5.4	Abschreibung - gesamt
	Gebäude
	Außenanlage
	Inventar
5.5	Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter
5.6	sonstige Kosten (bitte erläutern)

12.435,48 € 35,77 €

7.821,77 € 34,31 €

7.254,29 € 31,82 €

Gesamtausgaben

304.272,47 € 875,25 €

335.385,79 € 1.470,99 €

336.054,32 € 1.473,92 €

6. Einrichtungsbezogene Einnahmen

6.1	Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung
6.2	Zuschüsse
6.3	Zuschüsse
6.4	Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG
6.5	sonstige Einnahmen

0,00 € 0,00 €

0,00 € 0,00 €

0,00 € 0,00 €

Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen

304.272,47 € 875,25 €

335.385,79 € 1.470,99 €

336.054,32 € 1.473,92

Ergebnis:

Entgelt ganztags	875,25 €
Entgelt teilzeit	525,15 €
Entgelt halbtags	350,10 €

Entgelt ganztags	1.470,99 €
Entgelt teilzeit	882,59 €
Entgelt halbtags	588,40 €

Entgelt ganztags	1.473,92 €
Entgelt teilzeit	884,35 €
Entgelt halbtags	589,57 €

Kostenkalkulation

Kindergarten

Träger: WaLe Service und Fürsorge gGmbH
Kapazität lt. Betriebserlaubnis **83** 81,93%

Berechnung von Gt-Plätzen im Monat			
Kinder 2023	Kinder 2025	Gt-Pl.2023	Gt-Pl.2025
60,50	64,00	Gt-Pl. im Monat	60,50 64,00
5,00	4,00	Tz Pl. im Monat x 0,6	3,00 2,40
0,00	0,00	Ht Pl. im Monat x 0,4	0,00 0,00
65,50	68,00		63,50 66,40

Einrichtung: Kindertagesstätte "Warnowkinder"

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat **63,50**

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat **66,40**

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat **66,40**

Ist 2023	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
480.902,29 €	631,11 €

Antrag 2025	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
512.693,14 €	643,44 €

Ergebnis 2025	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
509.243,44 €	639,11 €

1. Personal- und Personalnebenkosten

1.1 Kosten für die Erzieherinnen	394.185,23 €	517,30 €	448.502,88 €	562,88 €	457.109,80 €	573,68 €
Mehröffnung	2.737,30 €	3,59 €	3.791,69 €	4,76 €	3.881,24 €	4,87 €
1.2 Kosten für die Leitung	72.927,86 €	95,71 €	33.126,37 €	41,57 €	33.476,47 €	42,01 €
1.3 Kosten für die Fach- und Praxisberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Kosten für den Hausmeister	7.961,02 €	10,45 €	10.012,74 €	12,57 €	10.488,26 €	13,16 €
1.5 Kosten für die Reinigungskraft	456,00 €	0,60 €	568,64 €	0,71 €	0,00 €	0,00 €
1.6 sonstige Personalkosten - 1 (bitte erläutern)	429,61 €	0,56 €	530,20 €	0,67 €	184,42 €	0,23 €
1.7 sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.)	1.388,24 €	1,82 €	1.390,77 €	1,75 €	1.403,25 €	1,76 €
1.8 Kosten für Weiterbildung, Supervision	817,03 €	1,07 €	3.300,00 €	4,14 €	2.700,00 €	3,39 €
1.9 Kosten Alltagshilfe, FSJ	0,00 €	0,00 €	11.469,85 €	14,39 €	0,00 €	0,00 €
1.10 Kosten Datenschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.11 Kosten Brandschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.12 Qualitätsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Sachkosten

2.1 Betreuungsbedarf	40.255,72 €	52,83 €	37.401,09 €	46,94 €	37.118,22 €	46,58 €
2.2 Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch	2.217,80 €	2,91 €	2.720,00 €	3,41 €	2.720,00 €	3,41 €
2.3 Kosten für Versicherungen	1.593,80 €	2,09 €	2.176,00 €	2,73 €	1.700,00 €	2,13 €
2.4 Verwaltungskosten	5.974,24 €	7,84 €	680,90 €	0,85 €	680,90 €	0,85 €
2.5 sonstige Kosten (bitte erläutern)	28.696,04 €	37,66 €	29.760,14 €	37,35 €	30.297,35 €	38,02 €
	1.773,84 €	2,33 €	2.064,05 €	2,59 €	1.719,97 €	2,16 €

3. Gebäudekosten

3.1 Kosten für Energie - gesamt	9.308,13 €	12,22 €	14.132,13 €	17,74 €	12.963,92 €	16,27 €
Wasser/Abwasser	4.408,45 €	5,79 €	8.435,21 €	10,59 €	6.880,74 €	8,64 €
Strom	1.094,41 €	1,44 €	1.273,46 €	1,60 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	0,00 €	0,00 €	3.548,83 €	4,45 €	3.506,73 €	4,40 €
3.2 Kosten für Abgaben, Gebühren	3.314,04 €	4,35 €	3.612,92 €	4,53 €	3.374,01 €	4,23 €
3.3 Kosten für Versicherungen	571,49 €	0,75 €	661,85 €	0,83 €	571,34 €	0,72 €
3.4 sonstige Kosten (bitte erläutern)	248,49 €	0,33 €	289,15 €	0,36 €	0,00 €	0,00 €
	4.079,70 €	5,35 €	4.745,92 €	5,96 €	5.511,84 €	6,92 €

4. Dienstleistungskosten

4.1 Fach- und Praxisberatung - Wirtschaftsprüfung	14.292,39 €	18,76 €	17.536,87 €	22,01 €	17.263,45 €	21,67 €
4.2 Kosten für Reinigungsfirma	3.214,35 €	4,22 €	3.074,96 €	3,86 €	3.074,96 €	3,86 €
4.3 sonstige Kosten (bitte erläutern)	8.671,44 €	11,38 €	11.633,15 €	14,60 €	11.365,89 €	14,26 €
	2.406,60 €	3,16 €	2.828,76 €	3,55 €	2.822,60 €	3,54 €

5. Investitionskosten

5.1 Mieten, Pachten	21.871,28 €	28,70 €	22.620,78 €	28,39 €	20.278,24 €	25,45 €
5.2 Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	2.586,10 €	3,39 €	2.380,00 €	2,99 €	2.380,00 €	2,99 €
Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Außenanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Inventar	2.586,10 €	3,39 €	2.380,00 €	2,99 €	2.380,00 €	2,99 €
5.3 Zinsen	242,23 €	0,32 €	186,29 €	0,23 €	186,29 €	0,23 €
5.4 Abschreibung - gesamt	933,52 €	1,23 €	1.008,77 €	1,27 €	1.368,08 €	1,72 €
Gebäude		0,00 €		0,00 €		0,00 €
Außenanlage		0,00 €		0,00 €		0,00 €
Inventar	933,52 €	1,23 €	1.008,77 €	1,27 €	1.368,08 €	1,72 €
5.5 Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter	1.624,47 €	2,13 €	1.224,00 €	1,54 €	1.224,00 €	1,54 €
5.6 sonstige Kosten (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtausgaben **572.016,13 €** 750,68 € **609.183,07 €** 764,54 € **602.025,64 €** 755,55 €

6. Einrichtungsbezogene Einnahmen

6.1 Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung	0,00 €					
6.2 Zuschüsse (Mehrbedarf § 11a Abs. 1 KiföG M-V)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.3 Zuschüsse (Mehrbedarf § 11a Abs. 5 KiföG M-V)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.4 Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.5 Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen **572.016,13 €** 750,68 € **609.183,07 €** 764,54 € **602.025,64 €** 755,55 €

Ergebnis:

Entgelt ganztags	750,68 €
Entgelt teilzeit	450,41 €
Entgelt halbtags	300,27 €

Entgelt ganztags	764,54 €
Entgelt teilzeit	458,72 €
Entgelt halbtags	305,82 €

Entgelt ganztags	755,55 €
Entgelt teilzeit	453,33 €
Entgelt halbtags	302,22 €

Kostenkalkulation

Hort

Träger: WaLe Service und Fürsorge gGmbH

Kapazität lt. Betriebserlaubnis **202** 97,03%

Berechnung von Gt-Plätzen im Monat		Gt-Pl.2023	Gt-Pl.2025
Kinder 2023	Kinder 2025		
194,00	182,00	Gt-Pl. im Monat	194,00
18,08	14,00	Tz Pl. im Monat x 0,6	10,85
		Ht Pl. im Monat x 0,4	8,40
212,08	196,00		204,85
			190,40

Einrichtung: Kindertagesstätte "Warnowkinder"

Durchschnittl. belegte
Gt-Plätze im Monat **204,85**

Durchschnittl. belegte
Gt-Plätze im Monat **190,40**

Durchschnittl. belegte
Gt-Plätze im Monat **190,40**

Ist 2023

Einrichtungskosten
pro Jahr

Antrag 2025

Einrichtungskosten
pro Jahr

Ergebnis 2025

Einrichtungskosten
pro Jahr

486.727,27 €

198,00 €

725.269,58 €

317,43 €

703.274,99 €

307,81

1. Personal- und Personalnebenkosten

1.1 Kosten für die Erzieherinnen	369.316,14 €	150,24 €
Mehröffnung	8.830,38 €	3,59 €
1.2 Kosten für die Leitung	72.927,86 €	29,67 €
1.3 Kosten für die Fach- und Praxisberatung	0,00 €	0,00 €
1.4 Kosten für den Hausmeister	25.681,86 €	10,45 €
1.5 Kosten für die Reinigungskraft	1.471,02 €	0,60 €
1.6 sonstige PK - 1	1.385,91 €	0,56 €
1.7 sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.)	4.478,41 €	1,82 €
1.8 Kosten für Weiterbildung, Supervision	2.635,69 €	1,07 €
1.9 Kosten Alltagshilfe, FSJ	0,00 €	0,00 €
1.10 Kosten Datenschutz	0,00 €	0,00 €
1.11	0,00 €	0,00 €
1.12	0,00 €	0,00 €

369.316,14 €	150,24 €
8.830,38 €	3,59 €
72.927,86 €	29,67 €
0,00 €	0,00 €
25.681,86 €	10,45 €
1.471,02 €	0,60 €
1.385,91 €	0,56 €
4.478,41 €	1,82 €
2.635,69 €	1,07 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

547.392,17 €	239,58 €
10.872,55 €	4,76 €
95.481,89 €	41,79 €
0,00 €	0,00 €
28.620,76 €	12,53 €
1.625,43 €	0,71 €
1.515,53 €	0,66 €
3.975,43 €	1,74 €
3.000,00 €	1,31 €
32.785,82 €	14,35 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

557.896,81 €	244,18
11.080,31 €	4,85
96.439,99 €	42,21
0,00 €	0,00
30.305,27 €	13,26
0,00 €	0,00
528,83 €	0,23
4.023,78 €	1,76
3.000,00 €	1,31
0,00 €	0,00
0,00 €	0,00
0,00 €	0,00
0,00 €	0,00

2. Sachkosten

2.1 Betreuungsbedarf	49.326,26 €	20,07 €
2.2 Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch	7.154,52 €	2,91 €
2.3 Kosten für Versicherungen	5.141,52 €	2,09 €
2.4 Verwaltungskosten	2.614,25 €	1,06 €
2.5 sonstige Kosten (bitte erläutern)	28.693,64 €	11,67 €
	5.722,33 €	2,33 €

369.316,14 €	150,24 €
8.830,38 €	3,59 €
72.927,86 €	29,67 €
0,00 €	0,00 €
25.681,86 €	10,45 €
1.471,02 €	0,60 €
1.385,91 €	0,56 €
4.478,41 €	1,82 €
2.635,69 €	1,07 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

61.422,81 €	26,88 €
7.960,00 €	3,48 €
4.577,00 €	2,00 €
1.946,30 €	0,85 €
41.039,57 €	17,96 €
5.899,94 €	2,58 €

59.597,61 €	26,08
7.840,00 €	3,43
3.136,00 €	1,37
1.946,30 €	0,85
41.743,34 €	18,27
4.931,97 €	2,16

3. Gebäudekosten

3.1 Kosten für Energie - gesamt	30.027,58 €	12,22 €
Wasser/Abwasser	14.221,44 €	5,79 €
Strom	3.530,51 €	1,44 €
Heizung	0,00 €	0,00 €
3.2 Kosten für Abgaben, Gebühren	10.690,93 €	4,35 €
3.3 Kosten für Versicherungen	1.843,60 €	0,75 €
3.4 sonstige Kosten	801,62 €	0,33 €
	13.160,92 €	5,35 €

14.221,44 €	5,79 €
3.530,51 €	1,44 €
0,00 €	0,00 €
10.690,93 €	4,35 €
1.843,60 €	0,75 €
801,62 €	0,33 €
13.160,92 €	5,35 €

40.395,72 €	17,68 €
24.111,46 €	10,55 €
3.640,09 €	1,59 €
10.144,09 €	4,44 €
10.327,28 €	4,52 €
6.965,00 €	3,05 €
532,50 €	0,23 €
2.883,49 €	1,26 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

37.173,62 €	16,27
19.730,30 €	8,64
0,00 €	0,00
10.055,44 €	4,40
9.674,86 €	4,23
1.638,29 €	0,72
0,00 €	0,00
15.805,03 €	6,92

4. Dienstleistungskosten

4.1 Fach- und Praxisberatung	46.106,59 €	18,76 €
4.2 Kosten für Reinigungsfirma	10.369,35 €	4,22 €
4.3 sonstige Kosten (bitte erläutern)	27.973,65 €	11,38 €

10.369,35 €	4,22 €
27.973,65 €	11,38 €
7.763,59 €	3,16 €

50.442,30 €	22,08 €
8.998,78 €	3,94 €
33.357,70 €	14,60 €
8.085,82 €	3,54 €

49.683,85 €	21,75
8.998,78 €	3,94
32.591,34 €	14,26
8.093,73 €	3,54

5. Investitionskosten

5.1 Mieten, Pachten	87.931,71 €	35,77 €
5.2 Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	8.342,64 €	3,39 €
Gebäude	0,00 €	0,00 €
Außenanlage	0,00 €	0,00 €
Inventar	8.342,64 €	3,39 €
5.3 Zinsen	781,42 €	0,32 €
5.4 Abschreibung - gesamt	3.011,48 €	1,23 €
Gebäude	0,00 €	0,00 €
Außenanlage	0,00 €	0,00 €
Inventar	3.011,48 €	1,23 €
5.5 Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter	5.240,46 €	2,13 €
5.6 sonstige Kosten (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €

8.342,64 €	3,39 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
8.342,64 €	3,39 €
781,42 €	0,32 €
3.011,48 €	1,23 €
5.240,46 €	2,13 €
0,00 €	0,00 €

64.660,0



Leistungsbeschreibung

Kindertagesstätte „Warnowkinder“

Stand:	19. Februar 2025
--------	------------------

Angaben zum Träger

Name	WaLe Service und Fürsorge gGmbH
Anschrift	Alte Schule 2, 18059 Papendorf
Rechtsform	gGmbH
Telefon	0151 52700210
Fax	
Homepage	
Email	kontakt@wale-papendorf.de
Ansprechpartner*in	Ulf-Ditmar Scherpelz

Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung	Integrative Kindertagesstätte „Warnowkinder“
Anschrift	Alte Schule 1, 2, 4, 5, 18059 Papendorf
Telefon	0381 65499654
Fax	0381 65499655
Homepage	www.wale-papendorf.de
Email	buero@wale-papendorf.de
Einrichtungsleiter*in	Susanne Schmock
Integrative Einrichtung	(X) ja () nein

A. Teil I: Leistungsangebot

1. Leitbild des Trägers

Kurzdarstellung
Das Leitbild drückt die Grundhaltung aus, mit der wir als WaLe – an der Warnow Leben - Service und Fürsorge gGmbH den Kindern, den Eltern und Einwohnern der Gemeinde begegnen. Wir setzen uns ein.
* für ein selbstbestimmtes, glückliches und generationenverbindendes Leben *
Für die Kinder, die wir bilden, erziehen und betreuen, bedeutet das:
<p>SELBSTBESTIMMT – Hilf mir, es selbst zu tun!</p> <p>GLÜCKLICH – Fest verwurzelt und geborgen!</p> <p>GENERATIONENVERBINDEND – Soziale Ressource für alle!</p>
Die Integrative Kindertagesstätte „Warnowkinder“ ist ein Teil des Mehrgenerationen-Campus, für den die WaLe Service und Fürsorge gGmbH steht und der weiterentwickelt werden soll.
Die Bildung, Erziehung und Betreuung in der Einrichtung orientiert sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien. Feinfühligkeit als Grundlage einer wertschätzenden, respektvollen Haltung den Kindern gegenüber, eine gesunde Ernährung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sind selbstverständlich für die pädagogischen Fachkräfte im Alltag. Weiterhin werden die Natur- und Waldpädagogik ausgebaut und das generationenverbindende Lernen und Erleben gefördert.

Unser Ziel ist es: Auf einem Platz in Papendorf Jung und Alt auf einem Campus zu vereinen. Das Konzept der Generationengemeinschaft füllen wir an diesem Platz mit Leben. Von der Begegnung auf dem Campus profitieren alle. Das Miteinander verspricht Lebensfreude, fördert gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft und Aufmerksamkeit.

2. Lage der Einrichtung

Kurze Beschreibung der Lage der Einrichtung

Die Gemeinde Papendorf umfasst die Wohnorte Sildemow, Gragetopshof, Niendorf, Groß Stöve und Papendorf. Die Gemeinde grenzt auf der einen Seite an die Hansestadt Rostock und auf der anderen Seite an die Gemeinden Pölchow (Pölchow, Huckstorf, Wahrstorf) und Ziesendorf (Ziesendorf, Buchholz, Fahrenholz, Nienhusen).

Nicht nur die in den letzten Jahren zahlreich entstandenen Wohngebiete in der Gemeinde Papendorf sind für die Entwicklung der Kindertageseinrichtung von großer Bedeutung, sondern auch die angrenzenden Wohnorte anderer Gemeinden, da auch von dort Kinder in Papendorf betreut werden.

Landschaftlich liegt Papendorf direkt an der Warnow, umgeben von Feldern, Wiesen und Wald. Die Kita „Warnowkinder“ selbst befindet sich auf dem Campusgelände, das sich die „Warnowschule“ (Grund- und Realschule), der Hort, die Kita sowie die Gemeinde mit ihren ortsansässigen Vereinen für Senioren, Kultur und Sport teilen. Die räumliche Nähe zur Grund- und Regionalschule Papendorf ermöglicht eine enge Kooperation zwischen Schule und der WaLe Service und Fürsorge gGmbH. In direkter Nähe befindet sich der Schulwald mit der dazugehörigen Streuobstwiese, der auch von der Kita und dem Hort genutzt werden kann.

Zur Kindertageseinrichtung gehören auf diesem Gelände verschiedene Räume in mehreren Häusern. Das ist ein unbefriedigender Zustand, der bereits mit der Gemeinde besprochen wurde. Mit der Übernahme der Kita durch die WaLe Service und Fürsorge gGmbH (2020) wird weiter an einem Mehrgenerationenprojekt mit der Gemeinde gearbeitet, welches u.a. auch die räumliche Neuausrichtung der Kita mit dem dazugehörigen Hort beinhaltet. Des Weiteren gibt es zwei Kita-eigene Spielplätze und das Außengelände der Schule, das mit den Spiel- und Sportmöglichkeiten gerade auch durch die Hortkinder genutzt werden kann.

3. Kapazität der Einrichtung

Betriebserlaubnis mit Wirkung vom: 01.12.2021

	Anzahl	Aufnahmeanalter von bis	davon I-Plätze	Gruppe altersgemischt/ altershomogen
Gesamtkapazität	313 Plätze	3 Monaten – 10/11 Jahren		
Kapazität KK	24 Plätze 4 Plätze	3 Mon. – 3 Jahr. 2 – 3 Jahre	/	altersgemischt
Kapazität KG	83 Plätze	3 - 6/7 Jahren	8 Plätze (Bei Bedarf 2 integrative Gruppen mit 15 Kindern (je 4 Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht))	altersgemischt
Kapazität Hort	202 Plätze	Von 6/7 bis 10/11 Jahren	/	altershomogene Gruppen

4. Öffnungszeiten der Einrichtung

Öffnungszeiten	Krippe und Kindergarten Werktags von Montag-Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr Hort Schulzeit: 11.45-17.00 Uhr (bei Bedarf Betreuung in Kita ab 6.00 Uhr bzw. bis 18.00 Uhr) Ferienzeit: 08.00-16.00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit (Begründung bei mehr als 10 Stunden pro Tag)	06:00 – 07:00 und von 17:00 – 18:00 Uhr Die meisten Eltern sind berufstätig, pendeln beruflich zwischen Papendorf - Rostock und umliegenden Städten oder arbeiten in Schichten, was eine verlängerte Öffnungszeit begründet.
Schließzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • zwischen Weihnachten und Neujahr • Brückentag nach „Christi Himmelfahrt“. • 2 Wochen während der Sommerferien • Zwei Tage im Jahr für eine Team-Weiterbildung bzw. die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption mit dem Team
Regelung während der Schließzeiten	Die Schließzeiten werden mit dem Elternrat abgestimmt und den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Bei einem nachgewiesenen Bedarf wird eine Betreuung während der Schließzeit gewährleistet.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach § 7 KiföG M-V.

5. Fachlich methodische Ausrichtung entsprechend der einrichtungsspezifischen Konzeption

Kurzdarstellung zu konzeptionellen Ansätzen und deren Umsetzung	
Konzeptioneller Ansatz / Bild vom Kind	<p>Die pädagogische Konzeption orientiert sich am Situationsansatz (Jürgen Zimmer) mit seinen 5 theoretischen Dimensionen, den 16 Grundsätzen und deren Qualitätsansprüchen/-kriterien.</p> <p>Die Leitziele des Situationsansatzes sind, dass alle Kinder verschiedener sozialen und kultureller Herkunft sowie unterschiedlicher Entwicklungsvoraussetzungen sich Erfahrungen und Kompetenzen aneignen, mit denen sie in einer sich ständig wandelnden internationalisierten Welt autonom, solidarisch und sachkompetent handeln können.</p> <p>Die Leitziele orientieren sich an den demokratischen Grundwerten (Würde eines Menschen ist unantastbar, Freiheit, Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Recht auf Persönlichkeitsentwicklung, freie Entfaltung). Sie umfassen wesentliche Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung (Ich-, Sach-, Sozial- und Lernmethodischen Kompetenzen).</p> <p>Es geht um komplexes sachbezogenes Lernen in sozialen Sinnzusammenhängen, dass die Kinder in die Lage versetzt, Zusammenhänge in der Welt zu begreifen. Des Weiteren geht es um das</p>

	<p>Lernen in realen Lebenssituationen, die Bildungsangebote sollen an die Lebenserfahrungen der Kinder und Situationen, die sie selbst betreffen anknüpfen.</p> <p>Wir nehmen jedes Kind, gleich welcher sozialen, kulturellen Herkunft und gleich welcher individuellen Voraussetzungen als Subjekt seiner Lebewirklichkeit wahr. Wir sehen das Kind als kompetenten Akteur seiner Entwicklung, denn Bildung ist Selbstbildung. Kinder sind von Natur aus neugierig und an der Umwelt interessiert, sie sind aktiv, weil die Umwelt sie dazu anregt und weil dies mit den eigenen Zielen übereinstimmt. Jedes Kind ist einzigartig, lernt anders und hat eigene Lernstrategien sich Wissen anzueignen.</p> <p>Die Kinder haben von Anfang an eigene Rechte sowie Möglichkeiten und Kräfte, sich die Welt eigenaktiv mit allen Sinnen zu erschließen und ihr Leben mitzugestalten.</p> <p>In seinen Rechten ist jedes Kind gleich – in seiner Entwicklung ist jedes Kind besonders.</p> <p>Jedes Kind hat ein Recht auf individuelle Begleitung, Unterstützung, Förderung und Bildung. Das Recht auf Bildung bezieht sich auf alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung; der Entwicklung von Ich-, Sozial-, Sach- und Lernmethodischen Kompetenzen. Es geht darum, Kinder mit ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen in ihren Situationen zu verstehen und das Streben und die Fähigkeit der Kinder zu fördern, mit sich selbst, mit anderen und mit einer Sache gut zurecht zu kommen.</p>
Aussagen zur Umsetzung des Konzeptes (Projekte, Formen der pädagogischen Arbeit	<p>Das Spiel ist die Haupttätigkeit des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern einerseits die Sicherheit und andererseits vielfältige Möglichkeiten, sich selbst auszuprobieren. Sie sorgen dafür, dass die Kinder genügend Zeit für ihr Spiel, zum Entdecken und Ausprobieren haben und dass ihnen eine anregungsreiche Umgebung zur Verfügung steht. Kinder entdecken so ihre eigene Kreativität, suchen nach Lösungen, lernen in der aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Lebenswelt selbständig Schwierigkeiten zu bewältigen und werden stark fürs Leben. In der Kita Warnowkinder wird „teiloffen“ gearbeitet. Das bedeutet, dass jedes Kind einer Gruppe zugeordnet ist und mindestens eine feste Ansprechperson hat. In diesem sozialen Gefüge erlebt das Kind Sicherheit und Rituale mit der Stammerzieherin/dem Stammerzieher wie z.B. den Morgenkreis und die Geburtstagfeier. Zudem stehen den Kindern andere Räume offen, in denen sie spielen, entdecken, sich bewegen oder kreativ sein bzw. sich mit anderen Kindern treffen können. Die Kinder haben zu bestimmten Zeiten die Möglichkeit, selbständig nach ihren Interessen, sich für ein Spiel, ein Lernangebot o.ä. zu entscheiden und dabei den Raum und das Material selbst zu wählen.</p> <p>Die didaktische Planung und Durchführung des pädagogischen Handelns ist mit der Herausforderung verbunden, die unterschiedlichen Erziehungs- und Bildungsanlässe, die sich im Alltag ergeben, unter Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse, Erfahrungen und der Lebenswelt der Kinder aufzugreifen. Dafür orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte an den Themen der Kinder, beobachten und dokumentieren die individuellen Entwicklungsschritte, setzen Impulse, wecken die Neugier und den</p>

	Forschergeist der Kinder. So ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, um Projekte gemeinsam zu entwickeln und dem Interesse der Kinder zu folgen.
Wie wird die individuelle Förderung aller Kinder umgesetzt?	Das Ziel der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ist es, die Kinder individuell zu fördern. Dabei hat die Kita Warnowkinder als Kindertageseinrichtung einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung und orientiert sich an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. Die Kinder werden regelmäßig von den pädagogischen Fachkräften beobachtet und mit ihren Stärken und individuellen Besonderheiten wahrgenommen. Diese Beobachtungen bilden die Grundlage der individuellen Förderung im sozialen Miteinander.
Aussagen zur Umsetzung von Integration / Einzelintegration	Alle Kinder haben das Recht auf Anerkennung ihrer Individualität. Die pädagogischen Fachkräfte gehen positiv mit individuellen Unterschieden um und wertschätzen die Vielfalt. Unter Beachtung der Rahmenbedingungen (personell, finanziell, strukturell) ist eine Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf gemäß § 9 Kifög M-V möglich und wird gern umgesetzt, wenn die Leistungsberechtigten ihren Leistungsanspruch bei dem entsprechenden Rehabilitationsträger geltend machen.
Umsetzung Kinder gesundheitsziele mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung	<p>Die gesundheitliche Bildung und Erziehung der Kinder ist Teil des Kita-Alltags und durchdringt als übergordneter Auftrag alle Bildungs- und Erziehungsbereiche. Sie beinhaltet die Ernährung, Bewegung und das seelische und körperliche Wohlbefinden als Teil einer gesunden Lebensweise, die Unfallvorbeugung, Sicherheitserziehung und Hygiene. Die Kinder lernen am Vorbild, erwerben Wissen und Kenntnisse in Projekten und erlangen Fähigkeiten durch aktives eigenes Tun sowie durch bewusstes Ausführen von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglicher Aufenthalt im Freien und tägliche Bewegung • Regelmäßige sportliche Aktivitäten verbunden mit Spaß und Spiel sehen wir als Voraussetzung für die gesunde körperliche, geistige und psychosoziale Entwicklung • Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung, Laut sein und Ruhe • Mittagsruhe wird für alle Kinder in Krippe und Kindergarten in unterschiedlichem Umfang angeboten • Hortkinder haben Rückzugsmöglichkeiten, wenn sie eine Ruhephase möchten • Kinder werden sensibilisiert für angemessene Kleidung bei Kälte und Wärme • Projektangebote zur gesunden und abwechslungsreichen Ernährung • Kinder erleben die Natur als „Kraftquelle“ und „Ort der Ruhe“ • Kinder lernen, ihr körperliches und seelisches Befinden (wie Gefühle, Bedürfnisse, Ängste) zu kommunizieren

	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Zahnhygiene und Projekte zum Thema Zahngesundheit • Unfallvorbeugung (Regeln erarbeiten und einhalten) • Verkehrserziehung 				
Wie wird die Beteiligung von Kindern realisiert (z.B. Kinderversammlungen)?	<p>Kinder haben ein Recht auf Selbst- und Mitbestimmung, dass die Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kita mitwirken und an Entscheidungen des täglichen Lebens in der Kita, die sie betreffen, beteiligt werden¹.</p> <p>Außerdem werden zur Sicherung der Kinderrechte und des Kinderwohls in der Kita -alters- bzw. entwicklungsgerecht- geeignete Möglichkeiten und Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung der Kinder sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Kita gewährleistet (gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Beschwerde innerhalb der Kita</th><th style="text-align: left; padding: 2px;">Beschwerden außerhalb der Kita</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;"> - im Stuhlkreis gibt es regelmäßige Abfragen, was die Kinder sich wünschen und was sie stört (Dokumentation durch die pädagogischen Fachkräfte) - jedes Kind kann sich jederzeit bei den pädagogischen Fachkräften oder der Kita-Leitung beschweren, das wird mit den Kindern und Eltern regelmäßig besprochen - die Eltern u.a. können für Beschwerden den Weg über die Elternvertreter/-innen und deren Briefkasten bzw. Mailverkehr nutzen oder die Kita-Leitung persönlich, telefonisch oder per Mail kontaktieren - alle Eltern können jederzeit an den regelmäßigen Elternratssitzungen teilnehmen und/oder ihre Themen einbringen - auch der Geschäftsführer kann jederzeit kontaktiert werden </td><td style="padding: 2px;"> - Kinderschutzhotlinne (Telefonnummer hängt aus) - Jugendamt etc. </td></tr> </tbody> </table>	Beschwerde innerhalb der Kita	Beschwerden außerhalb der Kita	- im Stuhlkreis gibt es regelmäßige Abfragen, was die Kinder sich wünschen und was sie stört (Dokumentation durch die pädagogischen Fachkräfte) - jedes Kind kann sich jederzeit bei den pädagogischen Fachkräften oder der Kita-Leitung beschweren, das wird mit den Kindern und Eltern regelmäßig besprochen - die Eltern u.a. können für Beschwerden den Weg über die Elternvertreter/-innen und deren Briefkasten bzw. Mailverkehr nutzen oder die Kita-Leitung persönlich, telefonisch oder per Mail kontaktieren - alle Eltern können jederzeit an den regelmäßigen Elternratssitzungen teilnehmen und/oder ihre Themen einbringen - auch der Geschäftsführer kann jederzeit kontaktiert werden	- Kinderschutzhotlinne (Telefonnummer hängt aus) - Jugendamt etc.
Beschwerde innerhalb der Kita	Beschwerden außerhalb der Kita				
- im Stuhlkreis gibt es regelmäßige Abfragen, was die Kinder sich wünschen und was sie stört (Dokumentation durch die pädagogischen Fachkräfte) - jedes Kind kann sich jederzeit bei den pädagogischen Fachkräften oder der Kita-Leitung beschweren, das wird mit den Kindern und Eltern regelmäßig besprochen - die Eltern u.a. können für Beschwerden den Weg über die Elternvertreter/-innen und deren Briefkasten bzw. Mailverkehr nutzen oder die Kita-Leitung persönlich, telefonisch oder per Mail kontaktieren - alle Eltern können jederzeit an den regelmäßigen Elternratssitzungen teilnehmen und/oder ihre Themen einbringen - auch der Geschäftsführer kann jederzeit kontaktiert werden	- Kinderschutzhotlinne (Telefonnummer hängt aus) - Jugendamt etc.				
	<p>Jede Kritik und Beschwerde von Kindern und Eltern u.a. wird im Team (bzw. im Kleinteam der Krippe, des Kindergarten- oder Hortbereiches) besprochen, dokumentiert und lösungsorientiert bearbeitet und der/die Beschwerdegebende bekommt zeitnah eine Rückmeldung von der jeweiligen pädagogischen Fachkraft oder der Kita-Leitung (siehe auch Gewaltschutzkonzept der Einrichtung).</p> <p>Wir geben den Kindern viel Raum zur Entwicklung der Selbstständigkeit, indem sie das Leben in der Kita aktiv mitgestalten können. Wir organisieren den Alltag in der Kita partizipativ und berücksichtigen die</p>				

¹ KiföG (2020): Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern. Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Das Gesetz und seine Verordnungen. Schwerin: 2020.

	<p>Bedürfnisse der Kinder im Alltag der Kita. Das zeigt sich im Kita-Alltag in allen Bereichen. Z.B. beim Wickeln entscheiden die Kinder, von wem sie gewindelt werden möchten, beim Essen entscheidet jedes Kind selbst gemäß seinem Entwicklungsstand, was und wie viel es essen und was es sich auf seinen Teller füllen möchte.</p> <p>Wir bestärken die Kinder, bei Entscheidungen mitzuwirken, selbstständig zu handeln, ihre Meinung zu äußern und den Alltag mitzugestalten. Dabei erfahren die Kinder, wie Entscheidungen demokratisch getroffen werden. Wir gehen wertschätzend und respektvoll mit den Kindern und ihren Ideen um, lassen sie sich ausprobieren und bestärken sie dabei, eigene Lösungswege auszutesten.</p> <p>Zudem werden die Kinder entwicklungsangemessen beteiligt (gemäß § 23 KiföG M-V). Die Kinder werden im Rahmen von Kinderbefragungen, bei der Planung und Durchführung von Projekten beteiligt und sie entscheiden, was, mit wem und wo sie spielen möchten bzw. welche Ausflüge die Gruppe macht und bestimmen mit, ob der Gruppenraum umgeräumt wird und welche Spielsachen neu angeschafft werden sollen. Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII hat die Kindertageseinrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, das in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert wird. In diesem werden zur Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung aufgezeigt. Die Kinderrechte werden geachtet und altersgerecht vermittelt gemäß § 1 Abs. 5 KiföG M-V.</p>
Rollenverständnis der Kitaleitung	<p>Die Kita-Leitung arbeitet auf der Grundlage eines mit dem Träger abgestimmten Leitungsprofils. Sie verfügt über ausreichende Berufserfahrungen, eine besondere Qualifikation für Leitungstätigkeiten und ist in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder und den zu bewältigenden Leitungsaufgaben angemessen von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit freigestellt (gemäß § 15 Abs. 1 und 2 KiföG M-V).</p> <p>Sie kennt die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsgrundlagen zum Führen einer Kindertageseinrichtung. Dazu gehören insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII), die Ausführungsbestimmungen des KJHG, die Kita-Gesetze und –Verordnungen, das Kinderschutzgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsbestimmungen, das Infektionsschutzgesetz sowie die gesetzlichen Vorgaben und sonstigen einschlägigen Richtlinien zu Brandschutz und Hygiene sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und trägerspezifische Vorgaben. Sie stellt sicher, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Betreuung von Kindern auch von den Mitarbeitenden eingehalten werden.²</p> <p>Sie leitet, lenkt und organisiert partizipativ mit Unterstützung des Trägers</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Arbeitsprozesse und 2. die Personal- und Teamentwicklung in der Kita

² Tietze, W. und Viernickel, S. (Hrsg.). (2016). Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog. Weimar: Verlag das Netz.

	<p>3. die Weiterentwicklung und –umsetzung der päd. Konzeption (Systematische Qualitätssicherung und –entwicklung auf der Grundlage des nationalen Kriterienkatalogs)</p> <p>4. die offene, freundliche und zugewandte Interaktion mit den Kindern, Eltern und Familien</p> <p>5. die kontinuierliche Zusammenarbeit im Sozialraum und mit Kooperationspartnern, Ämtern etc. und vertritt die Kita in der Öffentlichkeit</p> <p>Die Kita-Leitung besitzt grundlegende Kenntnisse in computergestützten Arbeitstechniken zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Nutzung des Internets sowie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, die sie regelmäßig aktualisiert.</p> <p>Sie wendet unterschiedliche Instrumente und Methoden für die verschiedenen Aufgaben systematisch an. Sie reflektiert ihre Arbeitsweise und nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil (an mindestens fünf Tagen im Jahr) und sucht den regelmäßigen fachlichen Austausch z.B. bei den Treffen des Paritäters.</p>
--	--

Umsetzung der Bildungskonzeption von 0 bis 10 Jahren	
Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	<p>Gesetzliche Vorgaben sowie fachliche Standards frühkindlicher Pädagogik sind für die Arbeit grundlegend. Der Auftrag der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder ist im Sozialgesetzbuch festgeschrieben (§ 1 SGB VIII). Das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns (Kifög M-V) und die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V konkretisieren den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und die Aufgaben der frühkindlichen Bildung. In § 3 Abs. 1 Kifög M-V heißt es: „Die Kinder sollen in besonderer Weise personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Kompetenzen sowie Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich insbesondere in folgenden Bildungs- und Erziehungsbereichen erwerben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation, 2. Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen, 3. Elementares mathematisches Denken, Weltkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen, 4. Medien und digitale Bildung, 5. Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten, 6. Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention, 7. Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. <p>Auf dieser Grundlage werden der Alltag sowie die individuelle Förderung der Kinder und die pädagogische Arbeit von den pädagogischen Mitarbeitern/-innen geplant, organisiert, unter Mitwirkung der Kinder weiterentwickelt und in kooperativer Zusammenarbeit mit den Eltern durchgeführt.</p> <p>Die einrichtungsspezifische pädagogische Konzeption umfasst die Förderung der Kinder in den sieben Bildungs- und Erziehungsbereichen (§ 3 Abs. 1 Kifög M-V) und beschreibt die Inhalte und deren Umsetzung.</p>

<p>Übergänge Gestalten (Eingewöhnungskonzept - unter Beachtung der Betriebserlaubnis, Übergang in Schule)</p>	<p>Der Beginn der Krippenzeit ist für die Kinder ein bedeutsamer Übergang von der familiären in die institutionelle Betreuung. Bei der Gestaltung der Eingewöhnung orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell (INFANS). Die pädagogischen Fachkräfte gestalten diesen Umgang in enger Zusammenarbeit mit den Eltern einfühlsam und stellen sich individuell auf das neue Kind ein. Die Eingewöhnungszeit dient dem Kind zum Kennenlernen der anderen Kinder, der pädagogischen Fachkräfte, der Räumlichkeiten und des Tagesablaufes. Dabei ist uns die Einbeziehung der Eltern sehr wichtig. Durch ihre Anwesenheit bieten sie ihrem Kind Sicherheit, sich auf die neue Situation einzulassen und bei Bedarf die Möglichkeit, sich in die elterliche Geborgenheit zurück zu ziehen. Im Idealfall verbringen die Eltern die ersten Tage stundenweise gemeinsam mit ihrem Kind in der Gruppe.</p> <p>In den ersten drei Tagen in der Krippe beschränkt sich die Kontaktaufnahme auf einen zeitlichen Rahmen von ca. 20 Minuten bis zu einer Stunde, der in Absprache mit den Eltern gestaltet wird. Das ist notwendig, um das Kind nicht zu überfordern. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen diese Zeit, um den ersten Kontakt zu dem Kind aufzubauen, z.B. Spielzeuge anzubieten, sie anzulächeln, Lieder zu singen und sie ins Spiel mit anderen Kindern einzubeziehen. Am 4. Tag beginnt der erste kurze Trennungsversuch. Wichtig ist, dass die Eltern sich von ihrem Kind verabschieden und für wenige Minuten außerhalb der Gruppe im Haus bleiben. Die pädagogische Fachkraft beobachtet das Kind, wie es mit dieser Trennung zurechtkommt und reagiert in angemessener Weise. Ab der zweiten Woche werden die Eingewöhnungszeiten schrittweise erhöht und das Kind wird in die verschiedenen Tagesabläufe des Kitaalltags eingeführt und nimmt Schritt für Schritt auch an den Mahlzeiten, Spielangeboten im Freien und dem Schlafen in der Kita teil. Die Eingewöhnungszeit dauert erfahrungsgemäß ca. drei Wochen und gilt als gelungen, wenn das Kind sich zunehmend auf ein Spiel einlässt und die pädagogische Fachkraft als Bezugsperson annimmt und sich von ihr z.B. trösten, wickeln und füttern lässt.</p> <p>Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten wird ebenfalls individuell in Absprache mit den Eltern und gegebenenfalls unter Einbeziehung der elterlichen Anwesenheit gestaltet und von den Erzieherinnen und Erziehern gut vorbereitet. Die Eltern werden über den Ablauf und Zeitpunkt der Eingewöhnung und des Wechsels im persönlichen Gespräch informiert. In den meisten Fällen wird es so organisiert, dass mindestens zwei Kinder aus der Kinderkrippe in den Kindergarten wechseln. Diese werden von einer Erzieherin aus der Kinderkrippe begleitet. Dadurch, dass mehrere Kinder in den Kindergarten wechseln, fällt es dem einzelnen Kind meist leichter. Für die Kinder ist eine feinfühlige Begleitung dieses Übergangs durch die Erwachsenen wichtig, damit sie sich auf die neue Situation einlassen können. Nur wenn die Kinder sich wohl und sicher fühlen, werden sie spielen und lernen und Kontakt zu anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften aufbauen. Dieser Wechsel gelingt vielen Kindern gut, da sie im Tagesablauf und durch Vertretungen, Feste und Feiern andere Erzieherinnen und Erzieher und Räume bereits kennengelernt haben sowie Abläufe und Organisationseinheiten in der Kita kennen. Deshalb legen die pädagogischen Fachkräfte in der Krippe großen Wert darauf, mit den</p>
---	--

	<p>Krippenkindern die verschiedenen Räume der Kita in allen Bereichen zu nutzen und im Krippenalltag immer wieder den Kontakt zu anderen Kindern und Erzieherinnen und Erziehern zu pflegen.</p> <p>Alle zukünftigen Schulkinder treffen sich im letzten Kindergartenjahr regelmäßig in der/den sogenannten Vorschulgruppe/n betreut. Dabei ist es das Ziel, dass die Kinder sich als Gruppe der zukünftigen Erstklässler erleben, weitere Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, die neuen Anforderungen und Aufgaben beim Wechsel in die Schule zu bewältigen und gemeinsam Projekte und Ausflüge durchzuführen. Der Übergang in die Schule ist für Kinder und Eltern ein besonderes Ereignis, dass von allen Beteiligten in der Kita, der Schule und dem Hort in kooperativer Zusammenarbeit gestaltet wird.</p> <p>Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit der „Warnowschule“ und eines regelmäßig abzustimmenden Kooperationskalenders wird der Übergang vom Kindergarten in die Schule gestaltet. Er beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Zusammenkünfte der Schul- und Kita-Leitung - einen Informations-Elternabend für Vorschuleltern in der Kita (in Zusammenarbeit von Kita und Grundschule) - einen Informations-Elternabend in der Schule (in Zusammenarbeit von Hort und Grundschule) - einen „Tag der offenen Tür“ (gemeinsame Organisation von Kita, Schule und Hort) - Beratungsgespräche und gegenseitige Besuche von Erzieher/-innen und Lehrer/-innen in der Schule bzw. der neuen Erstklässler - Vorschulangebote in der Grundschule durch die Lehrer/-innen - feierliche Verabschiedung der Vorschüler aus der Kita mit Kindern und Eltern - enge Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort während des Schuleinstiegs und Schulbesuches der Kinder <p>Die Verabschiedung der ältesten Kindergartenkinder der Kita ist in jedem Jahr ein wichtiges Ereignis nicht nur für die betreffenden Kinder und Eltern, sondern auch für die anderen Kinder und pädagogischen Fachkräfte. Zum Abschied gibt es je nach Entscheidung der Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte Tagesausflüge, ein Schultütenfest o.ä. Die Erzieherin/der Erzieher des Kindes besucht die Einschulungsfeier in der Kooperationsschule.</p> <p>Um die Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die Schule gut begleiten zu können, wird ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern im letzten Kindergartenjahr durchgeführt. In diesem wird die Entwicklung des Kindes im Zusammenhang mit den Maßnahmen der individuellen Förderung besprochen und eine Übergabe des Übergangsportfolios (der Entwicklungsdocumentation im letzten Kindergartenjahr) vorbereitet, die für die Weitergabe an die Schule bestimmt ist (gemäß § 3 Abs. 7 KiföG M-V). Deshalb wird von den Eltern eine „Einwilligung der</p>
--	---

	<p>Personensorgeberechtigten zur Datenübermittlung an die Schule und den Hort“ (unter Nutzung des Amtlichen Vordrucks nach § 3 Abs. 7 KiföG M-V) erbeten, um die Unterlagen der Schule und dem Hort zur Verfügung stellen zu können. Bei Nichteinwilligung der Eltern werden die Unterlagen nicht weitergegeben und ein Jahr, nachdem das Kind die Kita verlassen hat, datenschutzgerecht vernichtet. Letzteres gilt auch für die Erklärung der Eltern, nicht einwilligen zu wollen.</p>
Konzeption zur Arbeit im Hort	<p>Nach der Schule und der Einnahme der Mittagsmahlzeit in der Schule, haben die Kinder im freien Spiel die Möglichkeit, sich zu bewegen, zu spielen, an unterschiedlichen Angeboten in den verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereichen (gemäß § 3 Abs. 1 KiföG M-V) teilzunehmen, Spaß zu haben, sich in Peergroups zu treffen und ihre Hausaufgaben zu erledigen etc.</p> <p>Die individuelle Förderung im Hort ist ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kooperation mit der Schule. Die Förderung unterstützt die Kinder bei der Bewältigung der Anforderungen des Schulalltags und gewährleistet, dass die Kinder ihre Hausaufgaben im Hort erledigen können. Darüber hinaus fördert der Hort die Befähigung der Kinder zur zunehmend selbstständigen und aktiven Gestaltung der Freizeit vgl. § 3 Abs. 5 KiföG M-V.</p> <p>Unser Ziel in der Hortbetreuung ist es, die Kinder darin zu unterstützen zunehmend ihren Alltag alleine zu organisieren incl. der Erledigung der Hausaufgaben. Außerdem unterstützen wir die Kinder dabei, dass sie sich ihrer Bedürfnisse und Interessen bewusstwerden, sich partizipativ beteiligen, ihre Meinung vertreten, zunehmend selbstständig ihre Konflikte lösen, die Ideen und Meinungen anderer wertschätzen, sich für andere einsetzen und Freundschaften pflegen. Auch das Übernehmen von Verantwortung sowie die Förderung alltagspraktischer und sozialer Kompetenzen stehen im Hort besonders im Vordergrund. Dafür werden Projekte, Angebote, Ausflüge u.ä. organisiert.*</p>

*Kinder, die Deutsch als weitere Sprache lernen, werden besonders gefördert.

6. Besondere Angebote der Einrichtung

Darstellung besonderer Angebote wie z.B. Fremdsprachen, besondere Aktivitäten usw.	<p>In der Kindertageseinrichtung werden zusätzliche Angebote (gemäß § 11 Abs. 3 KiföG M-V) so ausgestaltet, dass es allen Kindern möglich ist, daran teilzunehmen. Die zusätzlichen Angebote werden, wenn notwendig, über die Eltern und gegebenenfalls über das Bildungs- und Teilhabepaket bzw. Spenden finanziert und beinhalten beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theaterbesuche und Märchenaufführungen - regelmäßige Besuche des Bücherbusses, der Jugendfeuerwehr Papendorf - Vorlesestunden mit Senior/-innen - Besuche in kulturellen Einrichtungen mit pädagogischer Führung - Verkehrserziehung/Fahrradparcours durch die Verkehrswacht <p>Außerdem werden regelmäßige Wald- und Naturtage in Kindergarten und Hort in Zusammenarbeit mit der „Warnowschule“ durchgeführt.</p>
Zusätzliche Angebote	Im Kindergarten werden in Absprache mit dem Elternrat angeboten:

	<ul style="list-style-type: none"> - „Fröhenglisch“ von einem externen Anbieter (DIDACTICA) als Angebot, das Eltern bezahlen und - „Handball für Kindergartenkinder“ (kostenfrei). <p>Weiterhin können ärztlich angeordnete logopädisch und ergotherapeutisch notwendige Therapien für einzelne Kindergartenkinder am Vormittag von den Therapeuten/-innen in Horträumen unserer Einrichtung durchgeführt werden (nach Absprache mit den Eltern und schriftlicher Genehmigung).</p> <p>Im Hortbereich werden zusätzliche Angebote wie Kung Fu, Theater-AG, Chor, Fußball, Bastel- oder Experimentier-AG o.ä. von externen Anbietern und pädagogischen Mitarbeiter/-innen durchgeführt.</p> <p>Die zusätzlichen Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und werden im Rahmen von Projekten bzw. in Zusammenarbeit mit der Warnowschule sowie Vereinen unter Einbeziehung der Kinder und Eltern geplant und angeboten.</p>
--	---

Alle zusätzlichen Angebote werden gem. § 11 Abs. 3 KiföG M-V gestaltet. Zusätzliche Angebote gem. § 11 Abs. 3 KiföG M-V werden nicht Bestandteil von § 24 KiföG M-V.

7. Familienorientierung, Elternbeteiligung und -befragung

Anzahl von Elternversammlungen, Form und Inhalte	Pro Jahr werden zwei Elternnachmittage oder -abende in jeder Kindergruppe (jeweils im Herbst und im Frühjahr) durchgeführt. Inhalte: - gegenseitiges Kennenlernen, - Information über den Tagesablauf, Projekte, Themen der Kindergruppe - die Planung des Kindergartenjahres unter Einbeziehung der Wünsche und Themen der Eltern, - Planung von Höhepunkten, Festen und Veranstaltungen u.a. - Beratung der Eltern in wichtigen Angelegenheiten der frühkindlichen Bildung und der individuellen Förderung des Kindes (themenbezogene Elterninformationsabende je nach Elterninteresse)
Elterngespräche (Mindestanzahl, Umsetzung Erziehungspartnerschaft, Entwicklungsgespräche)	Allen Eltern in Krippe und Kindergarten wird einmal jährlich ein Gespräch zur Entwicklung ihres Kindes (Entwicklungsgespräch) angeboten. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen dafür ihre regelmäßig durchgeführten und verschriftlichten Beobachtungen des Kindes und den mit den „Grenzsteinen der Entwicklung“ regelmäßig dokumentierten Entwicklungsstand des Kindes im Pädagogischen Portfolio sowie die Entwicklungsdocumentation des Kindes in seinem Portfolio. Weitere Elterngespräche sind je nach Bedarf und Absprache möglich.
Hospitationsmöglichkeiten der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern können diese nach Absprache nutzen
Beschwerde-management	<p>Das Team der Kindertagesstätte Warnowkinder steht Anregungen und Kritik offen gegenüber und nimmt jede Beschwerde ernst. Wir sehen jede Beschwerde als Chance die eigene Arbeit zu reflektieren, uns darüber auszutauschen und ggf. Veränderungen zu bewirken.</p> <p>Unter dem Begriff Beschwerde verstehen wir alle kritischen Äußerungen von Mitarbeiter/-innen, Kindern oder Eltern, die den Kita-Alltag, das Verhalten der Mitarbeiter/-innen oder Kinder, das Zusammenleben in der Kita oder Entscheidungen des Trägers o.a. betreffen.</p>

	<p>Bei Beschwerden können sich alle Mitarbeiter/-innen, Kinder und Eltern mit ihren Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen. Wir nehmen jede Beschwerde ernst und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und zeitnahe Bearbeitung.</p> <p>Die Kinder werden ermutigt und dabei begleitet, Beschwerden gegenüber den pädagogischen Fachkräften, der Leiterin und anderen zunehmend selbst zu formulieren und anzusprechen.</p> <p>Möglichkeiten der Beschwerde bestehen für alle intern und extern.</p> <p>Interne Ansprechpartner/-innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternvertreter/-innen in der Kita und im Hort • Mitarbeiter/-innen in der Kita und im Hort • Kita-Leitung, Tel. 0381-65499654 <p>Externe Ansprechpartner/-innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Träger: WaLe Service und Fürsorge gGmbH, Tel.0151-52700210 • Öffentlicher Träger der Jugendhilfe – Amt für Jugend und Familie, Landkreis Rostock, Tel. 03843-755-32999 • Kinderschutzhilfe, Tel. 0800-1414007 <p>Der Umgang mit Beschwerden wird in einem unserer Qualitätsstandards definiert (25. Qualitätsstandard „Umgang mit Beschwerden“).</p>
Elternrat	<p>Im Zeitraum vom 15.08. – 15.09. eines jeden Jahres wird ein Elternrat gebildet gemäß § 22 Abs. 2 KiföG M-V. Die gewählte Elternvertretung wird regelmäßig informiert über die pädagogische Arbeit in der Kita und deren praktische Ausgestaltung sowie über die Arbeit des Trägervereins und Ziele insbesondere Vorhaben.</p> <p>Die Einrichtung unterstützt die Elternvertretung organisatorisch, kooperiert mit ihr und beteiligt sie in wesentlichen Angelegenheiten. Die Elternvertretung besteht aus jeweils zwei Elternvertreter/-innen je Kindergruppe (Elternvertreter/-in und Stellvertretung), die sich mindestens einmal vierteljährlich mit der Leiterin und mindestens einer pädagogischen Fachkraft der Kita/des Hortes treffen.</p> <p>Inhalte der Treffen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegenseitiger Austausch, Planen von Veranstaltungen, - Unterstützung der Kita u.a. <p>Die Elternvertretung stellt eine wesentliche Schnittstelle zwischen Familie und Kita dar. Sie ist beratend tätig, wenn Familien sich vertrauensvoll in Konfliktsituationen bezogen auf die Zusammenarbeit mit der Kindereinrichtung an sie wenden und greift Ideen und Anregungen der Eltern auf und gibt diese weiter.</p>
Zusammenarbeit / Aktivitäten mit Eltern, Einbeziehung in die Prozessgestaltung	<p>Für Eltern und Familien werden unterschiedliche Möglichkeiten zur Information, zum Austausch untereinander oder auch zur Beteiligung angeboten. So beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstkontakt und Aufnahmegespräch - Eingewöhnung - Informationen verbreitet über Aushänge z.B. an der Pinnwand

	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachten und Dokumentieren der kindlichen Entwicklung, Portfolio - Elternbriefe (Informationsschreiben für die Eltern und Familien) - Entwicklungsgespräche und Tür- und Angelgespräche - Elternnachmittage oder -abende (mindestens zweimal im Jahr) - gemeinsam gestaltete Feste und Feiern - Elternbriefkasten - Elternrat - Eltern begleiten Kindergruppen bei Ausflügen - Mitwirkung von Eltern im Kita-Alltag (z.B. Eltern stellen ihren Beruf vor) - Auslegen von für die Familien interessanten Broschüren, Informationen - Homepage der Einrichtung - Unterstützung von Kita-Projekten (z.B. Bereitstellung von Literatur, Materialien oder Anregungen seitens der Familie)
Erreichbarkeit der Kita-Leitung	Während der Dienstzeit der Leiterin und nach Absprache.
Hausbesuche	Wenn es von den Eltern gewünscht wird und es personell möglich ist, wird diesem Wunsch nachgekommen.
Beratungsangebote	Bei Bedarf zu pädagogischen Fragen und Problemen der Eltern im Umgang mit Ihren Kindern.
Elternbefragungen mit Bedarfserhebung (Wie erfolgt die Auswertung?)	<ul style="list-style-type: none"> • alle 2 Jahre (2023, 2025 usw.) <p>Eltern werden anonym befragt (Fragebogen), Auswertungsergebnisse werden im Rahmen der Kita veröffentlicht (Aushänge)</p> <p>Danach erfolgt eine Besprechung der Ergebnisse mit dem Elternrat und die Aufnahme von Veränderungswünschen. Diese werden mit dem Team besprochen. Bei Bedarf werden konkrete Ziele und der Zeitraum der Erreichung festgelegt und eventuell wird der entsprechende Qualitätsstandard ergänzt.</p>
Einbindung der Eltern/Familie bei bzw. vor der Aufnahme, Eingewöhnungszeit	<p>Vor Aufnahme des Kindes in die Krippe, den Kindergarten bzw. den Hort können sich das Kind und die Eltern die Räume der Einrichtung ansehen, die pädagogischen Fachkräfte kennenlernen und sich über die pädagogische Konzeption, den Tagesablauf etc. informieren und Fragen stellen</p> <p>Während der Eingewöhnungszeit ist die Einbindung der Familie unerlässlich.</p>

Die Mitwirkungsmöglichkeit des Elternrates gem. § 22 Abs. 4KiföG M-V wird gewährleistet.

8. Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation

Kooperation mit Grundschule (mit welcher Schule, Inhalt der Zusammenarbeit, welche gemeinsamen Fortbildungen mit Lehrern)	Wir arbeiten eng mit der „Warnowschule“ (Grund- und Regionalschule) auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zusammen (siehe Anlage).
Kooperation mit anderen Partnern im Sozialraum (insbesondere Familienbildungsstätte, Stadtteil- und Begegnungszentren)	Wir kooperieren und sind vernetzt mit anderen Institutionen und Fachdiensten wie z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, der Frühförderung. Durch die Bündelung aller Ressourcen lässt sich eine ganzheitliche Förderung der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse effektiv und nachhaltig sicherstellen und eine Unterstützung der Eltern erreichen.

Kooperation mit Tagespflegepersonen	Derzeit noch nicht vorhanden.
Öffentlichkeitsarbeit	<p>Für uns als soziale Einrichtung in Papendorf spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Die Öffnung der Einrichtung nach Innen und Außen bedeutet für uns, die eigene Arbeitsqualität zu reflektieren, auszubauen, zu erweitern und sichtbar zu machen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem gesamten Team, Eltern, dem Träger, der Fachberaterin und unter Einbeziehung des Sozialraums.</p> <p>Zu einigen Höhepunkten wie z.B. verschiedenen Festen laden wir die Öffentlichkeit ein, uns kennen zu lernen. Dadurch präsentieren wir uns in der Öffentlichkeit und geben Einblicke in den Kita-Alltag. Wir nehmen am Gemeindeleben und an öffentlichen Veranstaltungen im Sozialraum teil. Ein regelmäßiger Austausch und Kooperationen mit der Grundschule, der Gemeinde, anderen Institutionen und ortsansässigen Betrieben und Vereinen wie dem Bürgermeister, dem Gemeinderat, der Volkssolidarität, der SG Warnow Papendorf, der Feuerwehr ist für uns ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Zu wichtigen Ereignissen und Veranstaltungen informieren wir in der lokalen Presse.</p> <p>Wir nutzen die folgenden weiteren Möglichkeiten der Sichtwerbung und der Information im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flyer • Wanddokumentation • Beschilderung • Elternbriefe • Internetauftritt / Homepage • Öffentliche Auftritte.

9. Verpflegung (Finanzierung über Eltern)

Angaben zur Verpflegung	<p>Wir bieten allen Kindern in der Krippe und dem Kindergarten in Zusammenarbeit mit dem Essensanbieter „Natürlich essen“ eine gesunde Vollverpflegung an, die sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren. Auf dem Essenplan steht täglich eine abwechslungsreiche Kost mit Obst und Gemüse. Bei Kindern mit Allergien wird auf entsprechende Kost geachtet. Wünsche von Kindern und Eltern werden bei der Planung des Frühstücks und der Vesper-Mahlzeit berücksichtigt.</p> <p>Tee wird ungesüßt angeboten, außerdem steht zum Trinken jederzeit Wasser bereit. Wir achten in Absprache mit den Eltern darauf, dass die Auswahl der Mahlzeiten für die Kinder gesund und ausgewogen ist. Wir gestalten das Einnehmen der Mahlzeiten als soziale Situationen, in denen Kinder in angenehmer Atmosphäre ihr Essen genießen können, zu Tischgesprächen angeregt werden und neue und unbekannte Speisen probieren können. Weiterhin werden die Kinder entwicklungsentsprechend an die Entwicklung einer Tischkultur und die Selbstständigkeit beim Essen herangeführt. Dazu gehört bspw. das</p>
-------------------------	--

	<p>selbstständige Auf- und Abdecken und Säubern des Tisches für sich und andere Kinder sowie das selbstständige Auffüllen des Essens.</p> <p>Die Eltern zahlen gemäß § 29 Abs.1 KiföG M-V die Kosten für die Verpflegung ihres Kindes.</p>
--	--

Zur Vollverpflegung wurde eine Ergänzungsvereinbarung mit dem Landkreis Rostock abgeschlossen.
Das Verpflegungsangebot orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

10. Kinderschutz/Gewaltschutzkonzept

Beschreibung des Kinderschutzkonzeptes	<p>Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt dem Schutz der uns anvertrauten Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte sind oft die Ersten, die auf eine mögliche oder bereits vorhandene Kindeswohlgefährdung aufmerksam werden. Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohles festgestellt werden, so sind alle verpflichtet, dem nachzugehen gemäß dem Leitfaden zum Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.</p> <p>In unserer Kita steht im Personalraum des Haupthauses (für alle pädagogischen Fachkräfte zugänglich) ein sogenannter SOS-Ordner (Kinderschutzordner), in welchem alle Verantwortlichkeiten auf Einrichtungs- und Trägerebene, die Verfahrensabläufe und die Dokumentation sowie ggf. die Meldung an das zuständige Jugendamt verbindlich geregelt und für alle nachvollziehbar dargestellt sind. Wir führen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine Risikobewertung unter Hinzuziehung einer externen infofern erfahrenen Fachkraft durch. Oberste Priorität hat im Anschluss die Abwendung der Gefährdung durch die vertrauensvolle Einbeziehung und Unterstützung der Familien. Ist dies nicht möglich, zeigt die infofern erfahrende Fachkraft weitere Wege auf.</p> <p>Entsprechend den Vorgaben und Handlungsanleitungen des § 8a SGB VIII und der Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Rostock zur Durchführung von Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung erhalten einmal jährlich alle Mitarbeiter/-innen zu diesem Thema eine interne Unterweisung und werden diesbezüglich sensibilisiert.</p> <p>Des Weiteren erarbeiten wir im bis zum neuen Kita- und Schuljahr 2022 ein Gewaltschutzkonzept unter Einbeziehung der pädagogischen Kolleginnen und Kollegen des Teams. Dieses bildet dann die verbindliche Handlungsgrundlage und wird auch mit den nicht-pädagogischen Mitarbeiter/-innen besprochen und ist regelmäßig Gegenstand der Belehrungen.</p> <p>Das Gewaltschutzkonzept wurde gemeinsam mit dem Team erarbeitet und liegt vor.</p>
Beschreibung des Gewaltschutzkonzeptes	Mit dem Landkreis Rostock wurden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

11. Gesundheitsvorsorge

Beschreibung des Gesundheitskonzeptes	<p>Wir fördern die Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensumfelds für die Kinder und achten auf die Stärkung ihres Immunsystems durch den regelmäßigen Aufenthalt im Freien, eine ausgewogene Ernährung und vielseitige Bewegungsmöglichkeiten an frischer Luft. Die pädagogischen Fachkräfte werden jährlich über die Hygienegrundsätze belehrt.</p> <p>Der aktuelle Stand der Impfungen und andere Informationen zur Gesundheit des Kindes wie auch Allergien oder Ernährungsbesonderheiten werden dokumentiert. Einerseits beobachten die pädagogischen Mitarbeiter/-innen die Gesundheit der Kinder und andererseits werden die Kinder motiviert, über ihr Befinden, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen. In Projekten und Gesprächsrunden werden regelmäßig Gesundheitsthemen aufgegriffen wie z.B. gesunde Ernährung, die Vorbeugung von Unfällen, persönliche Hygiene, die psychische und physische Gesundheit, die Natur als Ort zum Wohlfühlen und Entspannen. Zudem werden Informationen zur Gesundheitserziehung für Eltern angeboten (schriftliche Elterninfos, Elternabende).</p>
---------------------------------------	---

Die Vorgaben zur Gesundheitsvorsorge werden nach § 5 KiföG M-V umgesetzt.

12. Personalausstattung

Funktion	Qualifikation	Anzahl
Leitung Stellv. Leitung	Sozialpädagogin, M. A. und Erzieherin gem. § 15 KiföG M-V Erzieherin gem. § 15 KiföG M-V	1 3
Pädagogische Fachkräfte insgesamt gem. § 2 Abs. 7. KiföG M-V	Staatlich anerkannte Erzieherinnen Master of Arts Kindheitspädagogin Studentin 3. Stud.jahr Erz.wissenschaften	20 1 1
Assistenzkräfte	Sozialassistentin	4

Der Einsatz und die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt gem. §§ 13 und 14 KiföG M-V.

Gruppe	Alters-gruppe	Anzahl der Kinder								Personal in VK	
		ganztags		teilzeit		Halbtags		Umrechnung auf ganztags (*)			
		Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Krippe	3 Monate bis 3 Jahre	22	19	5	0	0	0	25	19	4,833	4,550
Kiga	3 – 6/7 Jahre	67	64	9	4	0	0	72,8	66,4	7,735	7,302
Hort	6/7 – 10 Jahre	176	182	23	14	-	-	189,8	190,4	7,24	8,912

MÖZ	alle	2 Stunden pro Tag in allen Betreuungsbereichen	0,250	0,256
-----	------	--	-------	-------

Gruppenübergreifendes Personal	Personal in VK					
	Krippe		Kindergarten		Hort	
	Ist (..)	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Leitung	0,144	0,108	0,41	0,386	1,061	1,112
Hausmeister	0,829					
Reinigung						
Fach- und Praxisberatung			0,242 extern			

(**) zuletzt abgerechnete Wirtschaftsperiode

1 VK entspricht 39 Arbeitsstunden pro Woche und errechnet sich gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 KiföG M-V.

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

Die personelle Ausstattung der Einrichtung ist hier unter dem Punkt (A) 12 bezüglich der entgeltlichen Anrechnung vollständig abgebildet.

13. Aussagen zur mittelbaren pädagogischen Arbeit, Fort- und Weiterbildung und Fachberatung

Mittelbare pädagogische Arbeit (§ 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V)	Für die mittelbare pädagogische Arbeit gem. § 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V gewährt der Träger der Einrichtung den pädagogischen Fachkräften und den Assistenzkräften, die auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis angerechnet werden, eine angemessene Arbeitszeit/pro Vollzeitstelle (in Std.) in Krippe und Hort je 2,5 Stunden/Woche bei einer Vollzeitstelle und im Kindergarten je 5,0 Stunden/Woche Dies wird in den Dienstplänen explizit berücksichtigt. Diese Arbeitszeiten sind in den VK-Zahlen unter Punkt 12 enthalten.
Fort- und Weiterbildung (§ 17 Abs. 2 KiföG M-V)	Der Träger der Einrichtung gewährt seinem pädagogischen Personal 5 Arbeitstage als Fort- und Weiterbildung pro Jahr.
Fach- und Praxisberatung	Die Fach- und Praxisberatung erfolgt durch: (x) eigene Fachberatung – Kathrin Grabbert Kontaktmöglichkeit: Tel. 0381-65499654 Jeweils bis Ende Februar eines jeden Jahres wird ein Jahresplan aufgestellt und die Inhalte und Schwerpunkt-Themen sowie Inhouse-Fortbildungen etc. werden von der Leitung mit der Fachberatung für das Jahr besprochen und geplant.

Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V und übernimmt gemäß der Bildungskonzeption für 0- bis 10jährige Kinder in M-V für diese Einrichtung keine Tätigkeiten von Fach- und Dienstaufsicht. Die Konzeption für die Fach- und Praxisberatung liegt vor (siehe Anlage).

14. Gruppenstruktur

	Anzahl	Zusammensetzung	Bemerkungen
Krippe	4 Gruppen	a 6 Plätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren	
Kindergarten	5 Gruppen	á 14 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6/7 Jahren	
Hort	9 Gruppen	á 22 Plätze für Kinder im Alter von 6/7 bis 10/11 Jahren	teiloffene Arbeit

Krippe: Betreuung der Kinder im Haupthaus (Alte Schule 2)

Kindergarten: Betreuung der Kinder im Haupthaus (Alte Schule 2), im Mehrgenerationenhaus (Alte Schule 1) und in der Modulanlage

Hort: Betreuung der Kinder im Hortgebäude (Alte Schule 5); im Winkelgebäude (Alte Schule 4), in der Grundschule (Schulstraße 5) sowie in der Regionalschule (Schulstraße 5)

15. Sächliche Ausstattung

Gebäudebeschreibung	<p>Die Kindertagesstätte erstreckt sich über mehrere Gebäude. Im Haupthaus befinden sich eine Krippengruppe, eine altersgemischte Gruppe (Krippen- und Kindergartenkinder) und zwei Kindergartengruppen. Eine Krippengruppe befindet sich zudem in der sogenannten Villa in einer Raummodulanlage, die auf dem Außengelände hinter dem Haupthaus integriert ist. Um diese Villa herum ist ein Außengelände für die Jüngsten abgezäumt. In den zwei oberen Etagen des gegenüberliegenden Mehrgenerationenhauses befinden sich die Gruppenräume von zwei weiteren Kindergartengruppen. Im Horthaus und in den Räumen der Grundschule werden die Hortkinder der ersten und zweiten Klassen betreut sowie einige Kinder der dritten und vierten Klassen. Weitere Räume werden für die Betreuung der älteren Hortkinder im Gebäude der Regionalschule „Warnowschule“ genutzt.</p> <p>Die Räume sind hell und freundlich, den Bedürfnissen und dem Alter der Kinder entsprechend eingerichtet. Im Krippenbereich stehen den Kindern jeweils ein Gruppen- und ein Schlafraum zur Verfügung. Im Kindergartenbereich sind die Räume multifunktional, denn sie werden im Tagesverlauf vielfältig genutzt. Hier spielen und essen die Kinder am Vormittag und Nachmittag und schlafen oder ruhen in der Mittagszeit. Alle Räume, auch der Flur und das Außengelände werden von den Kindern zum freien Spiel genutzt.</p>
Ausstattung und Gestaltung der Außenfläche (Kletterelemente, Sandkisten, Sitzgruppen, Spielhaus,...)	Im Außengelände der Kita bieten sich den Kindern für ihr Freispiel vielfältige Möglichkeiten. Bewegungs- und Spielangebote im Freien verschiedene Schaukeln, Sandkisten, eine kleine Wasser-Matschanlage, eine kleine Rutsche, Schaukeltiere, Nestschaukel, Wippe, Wackelbrücke, ein Kletternetz, Kletterstangen, ein Reifenberg mit Rutschen und

	<p>Klettersteig, ein Holzhäuschen, Sitzmöglichkeiten sowie Büsche und Bäume, Wiese und Hügel zur Verfügung.</p> <p>Die Hortkinder können die Nestschaukel, die Tischtennisplatte, Klettergerüst, Kletterstangen, Sandkasten, den Basketballplatz, Sitzgelegenheiten, Büsche zum Verstecken und den Schulhof sowie das Fußballfeld für ihr Spiel nutzen. Auch Blumen- und Gemüsebeete werden in Zusammenarbeit mit der Schule im Außenbereich genutzt. Außerdem stehen den Kindern zur Nutzung auf den Sand- und gepflasterten Flächen im Außengelände der Kita und auf dem Schulhof Sandspielzeug, Bälle, Roller, Fahrzeuge, Stelzen und Pedalos zur Verfügung.</p> <p>Des Weiteren wird der Schulwald mit der Obstwiese, dem Fühlpfad, dem Wildwuchstunnel, Weidendorf und Kuppel, Teich mit Brücke und Steg und dem Hochsitz gerne von den Kindern in Begleitung der pädagogischen Fachkräfte genutzt.</p>
Größe der Außenfläche	<p>Spielplatz Kita = 1416 qm Spielplatz Hort = 672 qm Neues Grundstück = 724 qm Mitnutzung Schulhof = 378 Gesamt: 3190 qm</p>

a.) Haupthaus, Alte Schule 2, incl. Villa= 563,89 qm

2 KK-Gruppen a 12 Kinder, 2 KG-Gruppe a 14 Kinder

Aufstellung der pädagogisch genutzten Räume, Garderoben, Flure und Sanitärräume			
Bereich	Funktion	Ausstattung	Raumgröße in qm
Krippe 1	Gruppenraum mit Nebenraum	Kindertische, -stühle, offene Regale, Spielzeugschränke, Kinderküche, Kuschelecke, Spielteppich, Bücherregal, Portfolioschrank, Erzieherinnen-tisch und –stuhl, Rollhocker, Betten, Schlafnestchen und -matten	55,41
Krippe 2	Gruppenraum mit Nebenraum	Kindertische, -stühle, offene Regale, Spielzeugschränke, Kinderküche, Kuschelecke, Spielteppich, Bücherregal, Portfolioschrank, Erzieherinnen-tisch und –stuhl, Rollhocker, Betten, Schlafnestchen und -matten	55,19
	Multifunktionsraum	Kinderhöhle, Bücherregal, Matten	19,99
	Wickelraum	2 Wickeltische jeweils mit Treppe für die Kinder und Fächern für Wechselwäsche, personalisierte Töpfe je nach Bedarf	11,16
	Sanitär	3 Kindertoiletten, 3 Kinder-Handwaschbecken, Stationäre	6,76

		Kinder-Badewanne, Fäkalien-ausguss/Topfspüle, Handwasch-becken für das Personal	
	Garderobe	Garderobe mit Sitzplatz für jedes Kind und Ablage für die Aufbewahrung von Kleidung und Schuhen, Pinnwände zur Elterninformation	15,2
Kindergarten 1	Gruppenraum mit Nebenraum	Kindertische, -stühle, offene Regale, Spielzeugschränke, Hochebene mit Spiegelwand, Puppenecke, Bauraum mit Kinderteppich, Portfolioschrank, Tisch für Erzieher/-innen und stuhl sowie Rollhocker, Mattenschrank und Bettwäsche-fächer in Hochebene integriert	68,54
	Sanitär	2 Kindertoiletten, 3 Kinder-Handwaschbecken, Dusche, Handwaschbecken für Personal	10,73
	Garderobe und Flur	Garderobe mit Sitzplatz für jedes Kind und Ablage für die Aufbewahrung von Kleidung und Schuhen, Schrank, Pinn-wände zur Elterninformation	27,86
Kindergarten 2	Gruppenraum mit Nebenraum	Kindertische, -stühle, offene Regale, Spielzeugschränke, Kinderteppich, Puppenecke, Bauecke mit Kinderteppich, Portfolioschrank, Tisch und Stuhl für Erzieher/-innen sowie Rollhocker, Mattenschrank und Bettwäsche-fächer im Nebenraum	63,94
	Sanitär	2 Kindertoiletten, 3 Kinder-Handwaschbecken, Dusche, Handwaschbecken für Personal	12,17
	Behinderten-WC	1 Behindertengerechte Toilette, Handwaschbecken	4,40
	Garderobe, Flur	Garderobe mit Sitzplatz für jedes Kind und Ablage für die Aufbewahrung von Kleidung und Schuhen, Pinnwände zur Elterninformation	20,85

Gruppenübergreifende Nutzung

Bereich	Funktion	Ausstattung	Raumgröße in qm
Haupthaus	Küche	Geschirrschränke, Kühlschrank, Geschirrspüler, Regal, Tisch, Spüle und Handwaschbecken	11,79
	Wirtschaftsraum	Waschmaschine, Trockner, Regale für die Wäskekörbe und Waschmittel	2,45
	Erziehergarderobe	Schrank, Schuhregale, Garderobenhaken	4,45
	Materialraum	Regale und abschließbare Schränke	3,86
	Aufenthaltsraum Personal	Tisch, Stühle, Schränke und Regale, Kopierer, Pinnwände	13,23
	Büro Leitung	Schreibtisch und -stuhl, abschließbare Schränke und Regale	5,96
	Flur	Sitzmöglichkeiten und Ablage für Bekleidung und Schuhe, Eigentumsfächer des Personals	10,24
	WC Damen	Toilette, Handwaschbecken, Papierhandtuchbehälter, Handtuchabfallkorb	1,73
	WC Herren	Toilette, Handwaschbecken, Papierhandtuchbehälter, Handtuchabfallkorb	1,73
	Heizung, Wasser	Heizungs- und Wasseranlage	2,85

Villa = Raummodulanlage

Aufstellung der pädagogisch genutzten Räume, Garderoben, Flure und Sanitärräume			
Bereich	Funktion	Ausstattung	Raumgröße in qm
Kindergarten 3	Gruppenraum	Kindertische, -stühle, offene Regale, Spielzeugschränke, Hochebene mit Spiegelwand, Puppenecke, Bauecke mit Kinderteppich, Portfolioschrank, Tisch für Erzieher/-innen und Stuhl sowie zwei Rollhockern	40,4
	Gruppenraum	Kindertische, -stühle, offene Regale, Spielzeugschränke, Hochebene mit Spiegelwand, Puppenecke, Bauecke mit Kinderteppich, Portfolioschrank, Tisch für Erzieher/-innen und Stuhl sowie Rollhocker	40,4

		Mattenschrank mit Bettwäschefächern	
	Garderobe	Garderobe mit Sitzplatz für jedes Kind und Ablage für die Aufbewahrung von Kleidung und Schuhen, Pinnwände zur Elterninformation	26,3
	Sanitär	3 Kindertoiletten, 4 Kinderhandwaschbecken, Dusche, Handwaschbecken fürs Personal, Wickeltisch mit Wäschefächern, Regal und Personaltoilette	26,3

b.) Winkelgebäude, Alte Schule 4, 138,22 qm (1 Hort-Gruppe a 22 Kinder)

Aufstellung der pädagogisch genutzten Räume, Garderoben, Flure und Sanitärräume			
Bereich	Funktion	Ausstattung	Raumgröße in qm
Hort	Multifunktionsraum	Kindertische, Stühle und Hocker, Regale und Schränke mit Spielen, Büchern und Bastelmaterialien, Sitz- und Spielecke	52,63
	Sanitär	Kindertoiletten und Kinderhandwaschbecken sowie Personaltoiletten mit Handwaschbecken fürs Personal	13,04
	Garderobe	Garderobe mit Haken	18,13
	Küche	Kühlschrank, Geschirrspüler, Lagerung, Geschirrschränke	6,81
Hort	Multifunktionsraum	Kindertische, Stühle und Hocker, Regale, Schränke, Sitzecke, Spielecke	47,61

c.) Mehrgenerationshaus, Alte Schule 1, 180,74 qm (2 KG-Gruppen a 14 Kinder)

Aufstellung der pädagogisch genutzten Räume, Garderoben, Flure und Sanitärräume			
Bereich	Funktion	Ausstattung	Raumgröße
Obergeschoss			
Kindergarten 4	Gruppenraum mit Nebenräumen	Kindertische, -stühle, offene Regale, Spielzeugschränke, Puppenecke, Bauecke mit Kinderteppich, Portfolioschrank, Tisch für Erzieher/-innen und Stuhl sowie Rollhocker, Mattenschrank mit Bettwäschefächern	49,10

	Essenraum mit Kinderküche	Kindertische und -stühle, offene Regale, Schrank, Kinderküche	20,06
	Garderobe und Flur		20,03
	Sanitär	2 Kindertoiletten, 2 Kinderhandwaschbecken, Dusche, Toilette und Handwaschbecken fürs Personal, Papierhandtuchspender und Abfallbehälter	10,57
Dachgeschoss			
Kindergarten 5	Gruppenraum mit Nebenraum Garderobe mit Sitzplatz für jedes Kind und Ablage für die Aufbewahrung von Kleidung und Schuhen, Pinnwände zur Elterninformation	Kindertische, -stühle, offene Regale, Spielzeugschränke, Puppenecke, Bauecke mit Kinderteppich, Portfolioschrank, Tisch für Erzieher/-innen und Stuhl sowie Rollhocker, Mattenschrank mit Bettwäscheschränken	53,36
	Garderobe und Flur	Garderobe mit Sitzplatz für jedes Kind und Ablage für die Aufbewahrung von Kleidung und Schuhen, Pinnwände zur Elterninformation	12,03
	Sanitär	2 Kindertoiletten, 2 Kinderhandwaschbecken, Dusche, Toilette und Handwaschbecken fürs Personal, Papierhandtuchspender und Abfallbehälter	10,69
	Küche	Kühlschrank, Geschirrspüler, Regale, Geschirrschränke	4,90

d.) Horthaus 1, Alte Schule 5, 229,76 qm, 2 Hortgruppen a 22 Kinder – offenes Arbeiten (44 Hortkinder)

Aufstellung der pädagogisch genutzten Räume, Garderoben, Flure und Sanitärräume			
Bereich	Funktion	Ausstattung	Raumgröße
Hort 1	Bau- und Bewegungsraum	Teppich, Bauutensilien, Turn- und Sitzbank, Kleine Hochebenen mit Spiegel, Turnergeräte und Musikanzlage	76,63
	Kreativraum	Kindertische, -stühle, offene Regale, Materialschränke, Werkbank, Tisch- und Stuhl für Erzieher/-innen sowie Rollhocker, Ranzenschrank	57,90
	Gruppenraum	Kindertische, -stühle, Sitzsäcke, offene Regale, Spielzeugschränke, Ranzenschrank, Tisch und Rollhocker für die Erzieher/-innen	40,69

	Pausen-/Rückzugsraum	Tische und -stühle, offene Regale, Materialschrank, Malutensilien, Rollhocker für die Erzieher/-innen	22,85
	Sanitär	1 Mädchen- und 1 Jungen-toilette (getrennt) jeweils mit Handwaschbecken, Papierhandtuchspender und Abfallkorb sowie Personaltoilette mit Handwaschbecken, Papierhandtuchspender und Abfallkorb	13,94
	Garderobe	Garderobe mit Sitzplatz für jedes Kind und Ablage für die Aufbewahrung von Kleidung und Schuhen, Pinnwände zur Elterninformation	35,29
	Küche	Geschirrspüler, Geschirr-Schrank	5,31

Grundschule + Regionalschule, Schulstraße 5, 10 Klassenräume in Doppelnutzung 529,20 qm

Aufstellung der pädagogisch genutzten Räume, Garderoben, Flure und Sanitärräume			
Bereich	Funktion	Ausstattung	Raumgröße
Hort GS	Gruppen- und Bauraum	Tische, Stühle, Regale, Konstruktionsspiele und Baumaterial	52,92 qm
Hort GS	Gruppen- und Kreativraum	Tische, Stühle, Regale, Konstruktions- und Gesellschaftsspiele, Bastel- und Zeichenmaterial	52,92 qm
Hort GS	Gruppen- und Bauraum	Tische, Stühle, Regale, Konstruktions- und Gesellschaftsspiele, Bastel- und Zeichenmaterial	52,92 qm
Hort GS	Gruppen- und Spieleraum	Tische, Stühle, Regale, Gesellschaftsspiele, Bücher	52,92 qm
Hort GS	Hausaufgabenraum und Rückzugsort	Tische, Stühle, Regale, Bücher, Hilfsmittel für Hausaufgaben	52,92 qm
Hort GS	Hausaufgabenraum und Rückzugsort	Tische, Stühle, Regale, Bücher, Hilfsmittel für Hausaufgaben	52,92 qm
Hort GS	Multifunktionsraum	Tische, Stühle, Regale, Bücher, Bastel- und Zeichenmaterial, Gesellschaftsspiele	52,92 qm
Hort RS	Gruppen- und Rollenspielraum	Tische, Stühle, Regale, Verkleidungskiste, Bastel- und Zeichenmaterial	52,92 qm

Hort RS	Gruppen- und Bauraum	Tische, Stühle, Regale, Konstruktionsspiele, Bastel- und Zeichenmaterial	52,92 qm
Hort RS	Multifunktions- und Hausaufgabenraum	Tische, Stühle, Regale, Bücher, Zeichen- und Bastelmaterial, Hilfsmittel für Hausaufgaben	52,92 qm
Garderobe + Sanitäranlagen werden (kostenneutral) von der Schule mit genutzt			

B. Teil II: Qualitätsentwicklung

1. Merkmale des Qualitätsmanagements

Aussagen zur Qualitätsfeststellung	<p>Wir arbeiten auf der Grundlage der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei ist es unser Ziel eine qualitativ gute pädagogische Arbeit zu leisten, kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu sichern gemäß § 12 Abs.1 Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V.³ In der inhaltlichen Gestaltung und Umsetzung orientieren wir uns an den Qualitätsstandards des wissenschaftlich fundierten, in der Praxis erprobten und evaluierten „Nationalen Kriterienkatalog zur pädagogischen Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“ (Tietze und Viernickel, 2016).</p> <p>Der Nationale Kriterienkatalog umfasst in der konkreten Beschreibung 20 Qualitätsbereiche in der Kita. Wir haben diesen erweitert auf insgesamt 27 Qualitätsbereiche – von der Beschreibung der Räume für Kinder über die Ästhetische Bildung bis zur Zusammenarbeit mit Familien. Auf dem Weg der systematischen Qualitätsentwicklung werden wir uns auch weiterhin am Nationalen Kriterienkatalog orientieren und von der Selbsteinschätzung der pädagogischen Arbeit über Zielvereinbarungen und der Planung konkreter Schritte bis hin zur Dokumentation und Sicherung des Erreichten eigene handlungsleitende Standards mit dem Team entwickeln, reflektieren und regelmäßig evaluieren.</p>
Aussagen zur Qualitätsentwicklung	<p>Die Strukturqualität umfasst die Rahmenbedingungen, die für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder vor Ort zur Verfügung stehen wie z.B. die Räumlichkeiten, der Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Öffnungszeiten und die pädagogischen Fachkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungen, die zur Verfügung stehen.</p> <p>Wir sichern die Strukturqualität, indem wir uns an alle gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis und zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung in M-V halten. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - führen wir regelmäßige Teamsitzungen durch (Krippe, Kindergarten, Hort, in den Kleinteams wöchentlich für mind. 1 Stunde und im Gesamtteam einmal im Monat für 2 Stunden. - ermöglichen wir 5 Weiterbildungstage im Jahr pro Mitarbeiter/in - führt die Leitung jährlich ein Zielvereinbarungsgespräch mit jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter durch,

³ Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung (Hrsg.), (2020): Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Das Gesetz und seine Verordnungen. S. 7-42.

	<ul style="list-style-type: none"> - gewährleisten wir die gesetzlich vorgeschriebene Vor- und Nachbereitungszeit für die pädagogischen Fachkräfte. <p>Die Prozessqualität beschreibt die Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung sowie die Qualität der Interaktion und Kommunikation. Wir orientieren uns bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags an unserem Leitbild, der pädagogischen Konzeption und am „Nationalen Kriterienkatalog“.⁴ Auf der Grundlage der formulierten Qualitätskriterien können wir im Team pädagogische Schlüsselprozesse identifizieren, konkret beschreiben, eigene Standards festlegen und die Qualität der eigenen Arbeit intern überprüfen. Für die meisten Bildungsbereiche, die in der Bildungskonzeption M-V definiert sind, liefert der Nationale Kriterienkatalog wissenschaftlich gestützte Kriterien für beste Fachpraxis. Für die fehlenden haben wir unsere Qualitätsstandards erweitert bzw. befinden uns seit 2020 (der Übernahme der Kita) in einem fortwährenden Prozess der Erarbeitung, Evaluation und Fortschreibung unserer einrichtungsbezogenen Qualitätsstandards.</p>
Aussagen zur Qualitätssicherung	<p>Die Ergebnisqualität beinhaltet die Kompetenzen, die sich Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgrund der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindereinrichtung angeeignet haben. Um die Entwicklung jedes einzelnen Kindes im Blick zu haben und es gut begleiten und individuell fördern zu können, führen wir</p> <ul style="list-style-type: none"> -Dokumentationen zur Entwicklung jedes Kindes durch -regelmäßig Entwicklungsgespräche mit den Eltern des Kindes, die ebenfalls dokumentiert werden.
Aussagen zum Qualitätshandbuch	siehe oben bei den „Aussagen zur Qualitätsentwicklung“
Aussagen zu Qualitätsstandards und deren Umsetzung	<p>Seit 2020 (seit der Übernahme der Kita) befinden wir uns in einem fortwährenden Prozess der Erarbeitung, Evaluation und Fortschreibung unserer einrichtungsbezogenen Qualitätsstandards. Dabei orientieren wir uns wie vorher beschrieben am Nationalen Kriterienkatalog von Tietze u.a.⁵</p> <p>Unsere 27 Qualitätsstandards beinhalten im Folgenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Räume für Kinder 2. Tagesgestaltung 3. Individualität, Vielfalt und Gemeinsamkeit 4. Mahlzeiten und Ernährung 5. Körperpflege und Hygiene 6. Ruhen und Schlafen 7. Sicherheit 8. Sprache, Mehrsprachigkeit und Bilinguale Erziehung 9. Kognitive Entwicklung 10. Soziale und emotionale Entwicklung

⁴ Tietze, Wolfgang/Viernickel, Susanne (Hrsg.), (2016): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog. Verlag das Netz.

⁵ Tietze, Wolfgang/Viernickel, Susanne (Hrsg.), (2016): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog. Verlag das Netz.

	<p>11. Bewegung 12. Fantasie- und Rollenspiel 13. Bauen und Konstruieren 14. Ästhetische Bildung 15. Natur, Umgebung und Sachwissen 16. Eingewöhnung 17. Begrüßung und Verabschiedung 18. Zusammenarbeit mit Familien 19. Übergang Kindertageseinrichtung – Schule 20. Leitung und Team 21. Beobachtung und Dokumentation 22. Medien und digitale Bildung 23. Einarbeitung neuer Kolleg/-innen 24. Kinderschutzkonzept 25. Umgang mit Beschwerden 26. Anleiten von Praktikant/-innen 27. Kita als Teil der Gemeinde</p> <p>Die Kolleg/-innen bringen abwechselnd in die Teamsitzungen die Qualitätsstandards zur Überarbeitung ein, die dann gemeinsam besprochen und aktualisiert werden. Die Qualitätsstandards werden im Qualitätshandbuch abgeheftet.</p>
Aussagen zur Konzeptionsforschreibung (wer, wie oft, mit wem)	mind. 1 x im Jahr, Leitung, Team, Fachberatung

Die pädagogische Konzeption wird gem. § 10 Abs. 2 KiföG M-V fortlaufend fortgeschrieben.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V.

2. Planung und Dokumentation

Wie werden Projekte und Angebote geplant und dokumentiert?	Projekte, Angebote, der Alltag und die Raum- und Sachausstattung werden nach den vier Planungsschritten des Situationsansatzes geplant – Erkunden, Entscheiden, Handeln, Nachdenken
Wie wird die Entwicklung alltagsintegriert beobachtet und schriftlich dokumentiert?	Ein wichtiger Teil der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kita ist die individuelle Förderung der Kinder. Diese ist nur möglich auf der Grundlage einer alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse durch die pädagogischen Fachkräfte (vgl. § 3 Abs. 6 KiföG M-V). Die pädagogischen Fachkräfte beobachten das Verhalten, die Interessen und Bedürfnisse, das Spiel- und Forschungsinteresse, die bevorzugten Spielpartner und das Wohlbefinden der Kinder und dokumentieren es. Die Beobachtungen dienen dazu, das Kind und seine Entwicklungsbesonderheiten besser kennenzulernen, um dem Kind Angebote und Projekte zur Entwicklungsförderung unterbreiten zu können. Beobachtungen werden von allen pädagogischen Fachkräften regelmäßig und ressourcenorientiert im Kita-Alltag regelmäßig durchgeführt und dokumentiert. Sie bilden die Grundlage für die regelmäßigen Gespräche mit den Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes (Entwicklungsgespräche). In der Kita werden folgende Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren genutzt:

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklungs-Portfolio und Pädagogisches Portfolio (Ein Entwicklungsportfolio wird für jedes Kind mit dem Eintritt in die Kita erstellt. Dieses wird dem Kind beim Übergang ausgehändigt. Im letzten Kindergartenjahr kommt ein Übergangsportfolio zur Weitergabe an die Schule dazu. Außerdem führen die päd. Fachkräfte ein Pädagogisches Portfolio, das verschlossen aufbewahrt wird. Hier werden Informationen zum Kind notiert wie z.B. Beobachtungsergebnisse oder Vereinbarungen bei Elterngesprächen etc.) 2. „Bildungs- und Lerngeschichten (nach Margret Carr)“ werden von den päd. Fachkräften für das Kind geschrieben und im Portfolio des Kindes abgeheftet 3. „Validierte Grenzsteine der Entwicklung“ (Die Fragebögen werden dem Alter entsprechend genutzt und von den päd. Fachkräften ausgefüllt und mit den Eltern im Entwicklungsgespräch thematisiert. Sie werden im Päd. Portfolio abgeheftet.) 4. Bei Bedarf: „Beller und Beller“.
--	--

3. Fortbildung und Maßnahmen zur Teamentwicklung, externe und interne Evaluation

Schwerpunkte Fortbildung, Fortbildungsbedarf	<p>Schwerpunktthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Bildungskonzeption M-V mit ihren Bildungsbereichen -Feinfühligkeit, Partizipation und Demokratiebildung -Lernwerkstattarbeit -Beobachtung und Dokumentation -Naturpädagogik -individuelle Themen der pädagogischen Fachkräfte
Umfang und Form (Inhouse, Fachtage)	Inhouse-Weiterbildungen, Fachgespräche
Zielvereinbarungen mit Mitarbeiter*innen	1 x im Jahr
Maßnahmen zur Teamentwicklung	<p>Teamentwicklung bedeutet für uns: gemeinsam zu wachsen, gemeinsam zu lernen, sich auf Nähe und Offenheit einzulassen und effektiv miteinander zu arbeiten. Auf diesen Prozess lassen wir uns ein und stellen uns den damit verbundenen Herausforderungen.</p> <p>Zur Teamentwicklung tragen auch folgende Maßnahmen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Teamsitzungen und Teamtage • wertschätzender Umgang miteinander (respektvolle Kommunikationskultur) • gleichberechtigte Ideeneinbringung zur Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte • Auswertung von Projekten und Veranstaltungen • kontinuierlicher Erfahrungsaustausch, gemeinsame Workshops und Konzeptionstage • gemeinsame Unternehmungen <p>Wir reflektieren unsere Arbeit, werten diese aus und erstellen im Team neue Ziele. Wir nutzen dazu vierzehntägige Teamsitzungen und</p>

	mindestens zwei Mal im Jahr, thematische Beratungen unter Anleitung der Fachberaterin.
Zugang zu Fachzeitschriften und Fachliteratur	Nutzung der Stadtbibliothek und Abo der Zeitschrift „Meine Kita“ im Rahmen der Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Fachkräfte
Teamberatung (Häufigkeit, Inhalte)	<p>Häufigkeit und Dauer der Teamberatungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kleine Teamsitzungen wöchentlich (jeweils 1 Stunde) in den Kleinteams der Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort 2. Große Teamsitzungen monatlich (jeweils 2-2,5 Std.) für alle Mitarbeiter/-innen aus Krippe, Kindergarten und Hort <p>Inhalte (unter anderem)</p> <ul style="list-style-type: none"> -fachlicher Austausch über die pädagogische Arbeit und zu aktuellen Themen, gemeinsame Planung und Reflektion der pädagogischen Arbeit, Planung von Themen, Festen u.a. -Einsatzplanung, bereichsübergreifende Planung von anstehenden Aufgaben in der Kita, Projekten, Aktionen -Besprechung der Qualitätsstandards, -Berichte von Weiterbildungen und Austausch über pädagogische Themen, -Fallbesprechung, kollegiale Beratung -Dienstplanbesprechungen, Belehrungen -Aufgabenverteilung (wer macht was mit wem bis wann) -Weitergabe wichtiger Informationen vom Ministerium, Jugendamt o.ä.
Wie und durch wen wird intern/ extern evaluiert?	Die Qualitätsstandards werden intern evaluiert. Dafür wird das Verfahren der internen Evaluation nach Tietze auf der Grundlage des Nationalen Kriterienkatalogs für die „Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“ genutzt. Es findet eine Auswertung der unterschiedlichen Qualitätsbereiche nach Vorgaben statt, die schriftlich fixiert wird. Die Werte, die sich in der Auswertung ergeben, werden in die Tabellen eingetragen. Diese geben Aufschluss über die Qualität und über die konkreten Aufgaben zur Verbesserung. Die Evaluation wird intern durch die Fachberatung, Leitung und eine/n Vertreter/-in des Trägers unter Einbeziehung der pädagogischen Fachkräfte alle 2 Jahre durchgeführt (2023, 2025 ff)*. Der IST-Stand der pädagogischen Qualität wird intern erfasst und die Qualitätsstandards auf der Grundlage des Nationalen Kriterienkatalogs (Tietze) evaluiert.

*Die erste Evaluation wird im Jahr 2023 bis zu den Sommerferien stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie, die kurz nach dem Beginn der Übernahme der Kindertageseinrichtung eintrat und der damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen, Notöffnungen und Personalausfälle konnte eine Evaluation vorher nicht –wie eigentlich geplant- umgesetzt werden.

C. Teil III: Prüfungs- und Auskunftsrechte

Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende

Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In der Folge gelten die Rechte gemäß § 24 Abs. 6 KiföG M-V.

Weiterhin erteilt der Einrichtungsträger dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Auskünfte gem. § 32 Abs. 2 KiföG M-V.

D. Teil IV: Buch- und Aktenführung

Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich gem. § 47 SGB VIII zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung.

E. Teil V: Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) i. V. mit der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes, deren Regelungen impliziert sind. Weiterhin ist die erteilte Betriebserlaubnis in ihrer Gesamtheit bindend.

F. Teil VI: Konzeption / Kooperationsvereinbarungen

Konzeption	- Stand: Juni 2024
Kooperations-vereinbarungen	- Kooperationsvereinbarung mit der Warnowschule (Grund- und Realschulteil)